Nr. 33. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Sonntag, 20. Januar 1895.

Morgen-Ausgabe.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. Berlin, 19. Januar.

Deutscher Reichstag.

19. Plenar-Sitzung vom 19. Januar, 1 Uhr.

Die Berathung der Justiz-Novelle wird fortgesetzt.

Abg. v. Güttlingen (Reichspartei): Von einem Marasmus criminalis, von dem Herr Lenzmann gestern sprach, habe ich noch nie etwas bemerkt. Meine Freunde und ich stehen im Allgemeinen auf dem Boden der Vorlage. Einer Entschädigung unschuldig Verurtheilter stimmen wir zu, aber die Unschuld muß auch wirklich nachgewiesen sein. Unsere würtembergische Regierung hat sich auch schon bisher nicht der Pflicht entzogen, unschuldig Verurtheilten eine Entschädigung zu gewähren. Mit der Berufung, und zwar an die Ober-Landesgerichte, sind wir einverstanden. Daß im gegenwärtigen Strafverfahren Mißstände bestehen, die Abhülfe heischen, ist richtig. Am liebsten wäre mir eine vollständige Revision des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Strafrechts gewesen, indessen müssen wir bei der gegenwärtigen Sachlage darauf verzichten und uns mit dieser Abschlagszahlung bescheiden. Bedenklich erscheint mir u. A. die Verminderung der Prozeßgarantien; man sollte den Parteien die Beweiserhebung wie bisher belassen. Die Entschädigung unschuldig Verhafteter halte ich für undurchführbar, so wünschenswerth sie auch wäre. In Bezug auf die Art der Eideserhebung stimme ich der Vorlage bei, nicht dagegen der Ausdehnung des Kontumazialverfahrens. Sehr einverstanden bin ich mit der nach der Vorlage beabsichtigten Uebertragung der Geschäftsvertheilung und der Besetzung der Kammern an die Landesjustizverwaltung. Nach meinen Erfahrungen, die ich mit den unverantwortlichen Präsidien gemacht habe, kann ich es nur begreifen, daß dieses Recht in die Hände des verantwortlichen Ministers gelegt wird.

Abg. Grillenberger (Soz.): Ich hätte gewünscht, daß sich an der Berathung dieser Vorlage das Laien-Element mehr betheiligt und nicht das Feld den Juristen allein überlassen hätte. Erfreulich ist es, daß die Regierung mit dieser Vorlage einige Konzessionen macht, leider stellt aber die Regierung so viel Gegenforderungen, welche eine entschiedene Verschlechterung gegenüber dem bestehenden Zustande darstellen. Die Berufung entwerthet man dadurch, daß man als Gegengewicht die Besetzung der Kollegien mit 3 statt 5 Richtern vorschlägt. Wir sind entschieden hiergegen, schon deshalb, weil 3 Richter leichter durch den Vorsitzenden beeinflußt werden, als 5. Ferner will man das Beweisverfahren einschränken. Dabei zeigt sich aus den Erfahrungen, die wir gemacht haben, daß man die Beweiserhebung eher ausdehnen sollte. Namentlich hat sich diese Nothwendigkeit auch aus den Strafkammer-Verhandlungen über die Fuchsmühler Angelegenheit ergeben. Da war es besonders geboten, aufzuklären, ob das Eingreifen des Militärs nothwendig war, oder nicht. Und die Zeugenvernehmung hierüber hat man verhindert. Namentlich bei schöffengerichtlichen Verhandlungen sollte man die Zeugenvernehmungen in weit größerem Umfange zulassen, als bisher. Ueber das Erforderniß der Berufung kann kein Streit mehr sein. Man denke nur an die Prozesse, wo Herr Brausewetter präsidirte. Wo solche Voreingenommenheit herrscht, da ist die Berufung ganz unentbehrlich. Und jener letzte Prozeß war nicht etwa ein Unikum, die Brausewetterei ist ein Typus geworden! Statt auszudehnen, sollte man ferner die Befugniß zur Inhaftnahme Angeschuldigter einschränken. Man denke nur an den Amtsrichter Becker in Dresden und an die unzulänglichen Gründe, derenthalben er unseren Parteigenossen Gradnauer in Haft nehmen ließ. Derselbe Herr Becker hat über Gradnauer das höchstzulässige, das denkbar höchste Strafmaß verhängt, obwohl gerade er Aktionär der Brauerei war, um deren Boykottirung es sich im Falle Gradnauer handelte. Das Wiederaufnahmeverfahren will man einschränken. Wir sind durchaus dagegen. Schon jetzt ist es mehr als genügend erschwert. Ist es doch dem Redakteur der Münchener „Post“ nicht gelungen, das Wiederaufnahmeverfahren durchzusetzen, nachdem er wegen eines Artikels verurtheilt worden war, den er nicht nur nicht geschrieben, sondern nicht einmal gesehen hatte. Das Wiederaufnahmeverfahren ist in diesem Falle verweigert worden, obwohl das Gericht ganz genau weiß, daß ein Unschuldiger verurtheilt worden ist, und obwohl es sogar den Schuldigen kannte. Und solcher Fälle giebt es mehr, wir kennen sie nur nicht alle, — und da will man das Wiederaufnahmeverfahren noch mehr erschweren! Wie muß da das Volk über die Justizpflege denken! Auch das thatsächliche Resümee des Schwurgerichts-Präsidenten will man wieder einführen. Da lasse man, statt diese reaktionäre Maßregel vorzunehmen, doch lieber das ganze Resümee des Präsidenten, also auch dessen Rechtsbelehrung, fallen und begnüge man sich mit den Plaidoyers vom Staatsanwalt und Rechtsanwalt. Entschieden widersprechen müssen wir auch der Geschäftvertheilung durch die Justizverwaltung. Dadurch wird nur eine Beeinflussung der Richter herbeigeführt. Im Anschluß an den Fall Brausewetter soll sich eine hohe Persönlichkeit über die zu geringe Schneidigkeit der Richter beklagt haben, und das soll der Grund zu dieser Vorschrift der Vorlage sein. Auch denke man an die Versetzung des Landgerichtsdirektors Schmidt von einer Straf- an eine Zivilkammer und die Ursachen derselben. Man sagt ja auch, daß das der Anlaß zu dem Rücktritt des Ministers von Schelling gewesen sei. Auch gegen die Einschränkung der Zuständigkeit der Schwurgerichte müssen wir protestiren. Mit all dergleichen, m. Herren, können Sie sich in Süddeutschland keine Sympathien erwerben. Jetzt handelt es sich bei den politischen Prozessen nur noch um Machtfragen, und da können wir nicht dulden, daß von den bischen Garantien, welche wir für eine unbefangene Rechtsprechung haben, auch nur das geringste uns genommen wird. Man denke nur auch an das Forum für Preßprozesse. Dieses muß unbedingt sicher gestellt werden, nachdem man in neuerer Zeit für die Presse an jedem Ort, wo eine Zeitung hinkommt, einen Gerichtsstand zu schaffen versucht hat. Redner bemängelt sodann die Höhe der Gerichtskosten, verlangt Entschädigung der unschuldig Verhafteten, sowie die Einführung der „bedingten Verurtheilung“. Wenn nicht in der Kommission, so schließt Redner, alles das beseitigt wird, was Herr Professor Binding in der „Nat.-Ztg.“ als „reaktionären [illegible]zug“ bezeichnet hat, dann, meine Herren, können wir dieser Vorlage nicht zustimmen. Wir sind gewiß große Freunde der Berufung, große Freunde auch der Entschädigung unschuldig Verurtheilter, aber meine Herren, um den Preis, der uns hier abgefordert wird, wollen wir uns jenes Gute nicht erkaufen. (Beifall links.)

Abg. Werner (Antisemit): Einverstanden mit dem Vorredner bin ich in der Forderung, die hohen Gerichtskosten zu ermäßigen. Wir verlangen auch erfahrene Richter für die Strafrechtsprechung; die Schöffen sind vielfach irriger Auffassung über ihre Stellung; sie sollen belehrt werden, daß sie dem Richter vollständig gleichgestellt sind. Wir sind ganz entschieden gegen die Einschränkung des Wiederaufnahme-Verfahrens. Der Gesetzentwurf mag ganz gut gemeint sein, aber er bedarf einer gründlichen Durcharbeitung, wir sind bereit, in der Kommission hierbei mitzuhelfen. Das Ansehen der Justiz hat in der Bevölkerung schwer gelitten. Die bedingte Verurtheilung ist dringend anzustreben, auch wenn sie in der Vorlage noch keine Aufnahme sollte finden können. Wir beantragen die Vorberathung durch eine Kommission von 28 Mitgliedern. Für uns ist eine Hauptforderung, daß in Deutschland die Rechtsprechung auch nur durch Deutsche erfolgt.

Abg. Frhr. v. Buol-Behrenberg (Ztr.): Die Bedenken der beiden Vorredner werden in der Kommission jedenfalls eingehende Erwägung finden. Die Erweiterung des Wiederaufnahme-Verfahrens und gleichzeitig die Wiedereinführung der Berufung, das sei ein Unding. Es ist der Fall vorgekommen, daß die Zeugen in der Berufung ganz etwas Anderes ausgesagt haben, als in der ersten Instanz, aber sicher nichts, was der Wahrheit näher gekommen wäre; das ist auch eine alte Erfahrung, die man früher oft genug in der Berufungsinstanz gemacht hat. Die Entschädigung sollte nur Denjenigen gewährt werden, deren Unschuld nachgewiesen ist; die Ausdehnung auf alle nachträglich Freigesprochene dürfte zu weit gehen; in keinem Falle kann Entschädigung für unschuldige Untersuchungshaft gewährt werden, denn bei dieser handelt es sich oft gar nicht um richterliche Anordnungen. Diese Berufung, wie sie die Vorlage vorschlägt, wird das Strafverfahren nicht bessern, dagegen scheint eine Besserung des Verfahrens nöthig; es müssen dem Angeklagten Kautelen für eine allseitig gründliche Erörterung des ganzen, die Strafthat betreffenden Sachverhalts in der Vorinstanz gegeben werden, dann ist die Berufungsinstanz entbehrlich. Will man sie aber einführen, dann sind auch noch andere technische Einrichtungen nöthig, so müßte z. B. eine viel ausführlichere Protokollirung in erster Instanz stattfinden, als dies bisher geschehen ist. Bei der Beweisaufnahme werden sich oft große Schwierigkeiten herausstellen. Auch wird die Begründung der Urtheile erster Instanz eine sehr ausführliche sein müssen, denn sonst würde eine Nachprüfung sehr schwer, wenn nicht unmöglich sein. Alle Gründe, die für die Berufung sprechen, sind schon bei der Berathung der Strafprozeßordnung eingehend erörtert und erwogen worden; neue Gründe sind nicht vorgebracht. Ich verlange keine Berufung, aber Kautelen für den Angeklagten verlange ich allerdings und zwar mindestens eine protokollarische Vernehmung des Angeklagten durch einen Richter vor der Hauptverhandlung. Man sollte bei der Berathung der Vorlage nicht vergessen, daß das Bessere der Feind des Guten ist, auch bei der Verbesserung des Strafverfahrens.

Abg. Dr. von Marquardsen (nl.): Im Gegensatze zu meinem Freunde Dr. Enneccerus bin ich ein Gegner der Berufung und unterschreibe jedes Wort, das Herr von Buol gegen die Berufung vorgebracht hat, nur in Bezug auf die Garantien für den Angeklagten gehe ich nicht ganz so weit wie der Abg. Buol. Ich habe meine Gedanken hierüber bei der Berathung der Strafprozeßordnung ausgesprochen. Die Vorlage ist eine höflich gehaltene Anklageschrift gegen Alles, was die verbündeten Regierungen und namentlich die preußische Regierung bei der Berathung des Strafprozesses vertreten haben. Ich bin kein Gegner einer Revision des Strafprozesses, aber ich hätte gewünscht, daß man uns nicht eine ausschließlich preußische Vorlage gebracht, sondern auch die anderen Bundesstaaten gehört hätte. Es steht mit der Vorlage ähnlich wie mit dem Umsturzgesetz, das uns heute an Stelle einer Revision des Strafgesetzbuchs geboten wird. Mir scheint es, als ob es sich in der Vorlage nur um Aenderungen handelt, die von Staatsanwälten ausgehen. Das muß uns doppelt vorsichtig bei der Prüfung der Vorlage machen. Das Dreirichter-Kollegium würde eine Beschränkung der dem Angeklagten gewährten Garantie sein, ebenso die Vertheilung der Geschäfte durch die Landesjustiz-Verwaltung. Es scheint eine Mehrheit für die Berufung vorhanden zu sein; fragt man aber die Herren, wie sie sich die Einführung der Berufung vorstellen, so gehen ihre Meinungen weit auseinander.

Abg. Lerno (Ztr.): Ich kann der Vorlage im Wesentlichen, namentlich auch in Bezug auf die Einführung der Berufung, zustimmen. Für die Praxis ist es ziemlich gleichgültig, ob die Geschäftsvertheilung von dem Präsidium oder von der Landesjustizverwaltung erfolgt. Die Entschädigung unschuldig Verurtheilter hat für Baiern wenig praktische Bedeutung, da diese Einrichtung thatsächlich dort besteht und alljährlich ein bestimmter Betrag für diesen Zweck in den Etat eingestellt wird. Ich wünsche, daß diese wohlthätige Einrichtung möglichst bald für das ganze Reich Gesetz wird.

Abg. Hilpert (baier. Bauernbündl.): Ich wünsche, daß die Vorlage möglichst bald Gesetz wird, da sie den bürgerlichen Rechtsanschauungen Rechnung trägt.

Abg. v. Czarlinski (Pole): Man hat betont, daß in Deutschland nur Deutsche Recht sprechen sollen und Herr v. Buol führte zutreffend aus, daß die Zeugenaussagen besser protokollirt werden sollen; aber ich frage, was nutzt so ein Protokoll, wenn es von dem Vernommenen nicht verstanden wird. Manche schwurgerichtliche Verurtheilung könnte vermieden werden, wenn hierauf mehr Rücksicht genommen würde. Die Entschädigung muß auch auf unschuldig in Untersuchungshaft genommene Personen ausgedehnt werden, denn kleine Händler und auch Bauern werden durch solche Haft schwer geschädigt.

Die Vorlage geht an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Hierauf vertagt sich das Haus.
Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr.
Tagesordnung: Novelle zum Zolltarif.

Deutschland.

△ Berlin, 19. Januar. Die gestrige Sitzung des Staatsministeriums dauerte von 2 bis 7 Uhr. Da auch der Schatzsekretär Graf Posadowsky an der Sitzung Theil nahm, so vermuthet man, daß Steuerfragen behandelt wurden.

Die auf den 21. d. Mts. anberaumte Sitzung der Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstages, welche über die Erweiterung der Disziplinarbefugnisse des Präsidenten berathen sollte, ist aufgehoben worden. Dafür soll, wie verlautet, am 25. d. Mts. eine Sitzung stattfinden.

In der Reichstagsbaukommission wurde heute beschlossen, am West-Portal des Reichstagshauses die Inschrift anzubringen: „Dem deutschen Reiche“.

Eine heute in Charlottenburg abgehaltene Versammlung von 400 Schiffern bezeichnete das heute im Reichstage zur Berathung stehende Gesetz über die Binnenschifffahrt für unannehmbar. Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, daß das neue Gesetz nicht geeignet sei, den schon so schwer geschädigten Beruf der Schiffer zu heben.

— Heute früh unternahmen beide kaiserlichen Majestäten einen gemeinsamen Spaziergang im Thiergarten. In das königliche Schloß zurückgekehrt, hörte Seine Majestät die Vorträge des Chefs des Generalstabes der Armee, General-Adjutanten, Generals der Kavallerie Graf von Schlieffen, sowie des Chefs des Militär-Kabinets, General-Adjutanten, Generals der Infanterie von Hahnke, empfing um $12\frac{1}{4}$ Uhr den zum Wirkl. Geh. Rath ernannten Ober-Landforstmeister Donner und hierauf die Präsidien des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten in Audienz. Anschließend daran nahm Seine Majestät militärische Meldungen entgegen. Zur Frühstückstafel war heute der Statthalter Fürst zu Hohenlohe-Langenburg befohlen.

— Seine Majestät der Kaiser ertheilte heute Nachmittag $12\frac{3}{4}$ Uhr dem Präsidium des Herrenhauses und um 1 Uhr dem Präsidium des Abgeordnetenhauses die Antritts-Audienz im hiesigen königlichen Schlosse.

Die Audienz des letzteren währte über eine Viertelstunde. Seine Majestät war sehr leutselig, begrüßte die drei Herren mit freundlichen Worten und sprach den Wunsch aus, daß die Arbeiten einen gedeihlichen Fortgang nehmen möchten. Im Weiteren berührte er das Gebiet der hohen Politik und besprach die neuesten Ereignisse in Frankreich.

Das Herrenhauspräsidium war nur durch den Fürsten Stolberg und Freiherrn von Manteuffel vertreten, da Oberbürgermeister Dr. Bötticher in der vergangenen Nacht verschieden ist. Seine Majestät der Kaiser sprach sein Beileid über diesen schweren Verlust aus und unterhielt sich mit den beiden Herren längere Zeit, besonders über den Staatsrath und die Lage der Landwirthschaft.

— In der neuesten Nummer der „Nation“ beendet Herr M. Brömel einen Aufsatz, worin er mit Recht tadelt, daß die Ausschmückung des neuen Reichstagsgebäudes jede Bezugnahme auf die Bedeutung und Bestimmung des Hauses vermissen läßt: überall Wappen — und zwar diese schier zahllos —, Adler, Löwen, behelmte Köpfe, nichtssagende Frauengestalten, aber nirgends eine Darstellung des Volkes bei seiner Arbeit oder in der Erhebung historischer Augenblicke, nirgends eine Erinnerung an die Männer, welche geistig der Begründung des Reiches vorgearbeitet oder an die, welche im alten Reichstagshause ruhmvoll gewirkt haben. Der Aufsatz schließt mit den bitteren Worten:

Auf der Tafel über der nach dem Königsplatz gelegenen Säulenhalle ist die ursprünglich vorgeschlagene Inschrift „Dem deutschen Volke“ nicht angebracht worden. Es ist gut, daß dem so ist. Auf diese Tafel gehört nur die einfache Inschrift: Deutscher Reichstag. Wenigstens kann dann Jedermann lesen, was er dem Bau im Schmuck der Wappen, Kronen und Trophäen sonst nimmermehr ansehen würde, daß er das Haus für die verfassungsmäßige Vertretung des deutschen Volkes ist.

Thorn, 19. Januar. Heute früh traf der neue Generalgouverneur von Warschau Graf Schuwalow nebst Familie im Extrazuge auf dem hiesigen Hauptbahnhofe ein und setzte nach kurzem Aufenthalt die Reise nach Warschau fort. Auf dem Grenzbahnhofe Alexandrowo waren zum Empfange große Vorbereitungen getroffen und eine Ehrenwache des lithauischen Leibgarderegiments aufgestellt. Der Gouverneur von Warschau und der Staatsrath Andrejew waren dem Grafen Schuwalow zur Begrüßung bis Alexandrowo entgegen gefahren. Auch alle anderen Bahnhöfe waren geschmückt, sowie in Wloclawek und Sierpc wice Ehrenwachen aufgestellt. In Warschau soll die Ankunft um 1 Uhr erfolgen.

Posen, 19. Januar. Eine Reihe Warschauer, wegen der Kilinski-Demonstration relegirter Studenten hospitirte seitdem an der Lemberger Universität. Es wurde ihnen jetzt die nachgesuchte Immatrikulation abgeschlagen.

Darmstadt, 19. Januar. Der Großherzog begiebt sich zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers nach Berlin.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 18. Januar. In der Konferenz der Nationalpartei theilte Ernuszt mit, er habe das ihm von Banffy und zwei anderen Politikern behufs der Erleichterung der Fusion angebotene Portefeuille abgelehnt, da er zwar eine Fusion wünsche, sie aber nur zwischen den Parteien, nicht zwischen den Personen erstrebe. Apponyi erklärte, er könne auf eine Fusion nur unter Wahrung der vollständigen Integrität seiner Prinzipien eingehen. Die Stellung dem neuen Kabinet gegenüber sei einfach, da nur ein Personenwechsel vorliege. Die Partei schloß sich den Ausführungen Apponyis an. Die Unabhängigkeitspartei und die Ugronpartei beschlossen, gegenüber dem neuen Kabinet das Hauptgewicht auf die Bekämpfung des Ausgleichs zu verlegen.

Pest, 19. Januar. Die Blätter äußern sich über die gestrige Rede des Ministerpräsidenten von Banffy im Klub der liberalen Partei sympathisch. Der „Pester Lloyd“ stellt fest, daß dem neuen Kabinet ein aufrichtig herzlicher Empfang und den Darlegungen Banffy's lebhafte, von keinem Widerspruch, keinem Mißklang getrübte Zustimmung zu Theil geworden sei. „Man muß anerkennen“, führt der „Pester Lloyd“ aus, „daß der regierungsfähige Gedanke jetzt wie früher nur im Bannkreise der liberalen Partei liegt.“

Das „Neue Pester Journal“ hält die Bemerkungen Banffys über die Gewährung der berechtigten Forderungen der Nationalitäten auf der Grundlage des Nationalitäten-Gesetzes für besonders beachtenswerth, da sie die Inaugurirung einer neuen Methode der gesamten Nationalitäten-Politik kennzeichnen. In Bezug auf den letzteren Punkt bemerkt der „Pesti Hirlap“, eine stille, geräuschlose, aber zielbewußte Wirksamkeit könne allein zum Ziele führen. „Wir halten die sächsische Nation für ein staatserhaltendes Element; von den Rumänen können wir nicht das Gleiche behaupten.“ Die Hauptsache in der Erklärung des Barons Banffy sei, daß das neue Kabinet in Bezug auf die schwebenden Reformfragen nicht hinter dem zurückgetretenen Kabinet zurückbleiben werde.

Frankreich.

Paris, 19. Januar. Nach Meldungen aus Rio de Janeiro beabsichtigt die brasilianische Regierung, die Posten der Militärattachees bei ihren Gesandtschaften in Europa aufzuheben.

Italien.

Mailand, 19. Januar. Vor dem Palast des Prinzen Falco in der Via Borgonnovo wurde heute morgen eine kleine mit Sprengstoff gefüllte Blechbüchse gefunden. Nach dem Polizeigebäude gebracht, explodirte dieselbe und zertrümmerte einige Fensterscheiben, ohne weiteren Schaden anzurichten.

Spanien und Portugal.

Madrid, 19. Januar. Die Eisenbahngesellschaft Saragossa-Alicante beschloß die Herabsetzung der Eisenbahntarife für Zerealien.

Großbritannien und Irland.

London, 18. Januar. In einer Rede, welche Lord Rosebery heute Abend in Cardiff hielt, sprach derselbe das Lob Sir William Harcourts aus und erklärte dann, die Regierung werde eine Bill zu Gunsten der Trennung von Staat und Kirche in Wales einbringen. Der Feldzug gegen das Oberhaus sei unvermeidlich. Seit der Reformbill von 1884 handele es sich aber nicht darum, die parlamentarischen Beziehungen zwischen dem Ober- und dem Unterhause zu regeln. Das Programm von 1895 würde ein Geschäftsprogramm sein und nur Maßregeln umfassen, von denen man annehmen dürfe, daß sie genehmigt werden würden. Die Regierung könne die Resolution betreffend das Oberhaus nicht schon jetzt dem Parlamente vorlegen; das würde die sofortige Auflösung herbeiführen. Die Regierung wolle vorher einige populäre Maßnahmen annehmen lassen.

London, 19. Januar. Bei dem gestrigen großen Meeting der Arbeiter Londons erklärte der Abgeordnete Keir Hardie, das Programm der britischen Arbeiter für die nächsten Wahlen sei die Feindschaft gegen alle anderen Parteien; die nächste That werde der Sturz der liberalen Regierung sein.

London, 19. Januar. Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Honolulu vom 11. d. Mts. gemeldet: Ein ernstlicher Aufstand der Royalisten fand hier am Abend des 6. Januar und am folgenden Tage statt. Der Belagerungszustand wurde erklärt und die Aufständischen, deren Zahl 200 betrug, wurden von den Regierungstruppen zerstreut. Ungefähr 50 Aufständische wurden ergriffen, die übrigen flüchteten sich in die Berge, wo sie wahrscheinlich bald gezwungen sein werden, sich zu ergeben. Die Zahl der Getödteten ist unbedeutend. Die Behörden verhafteten ungefähr 70 Personen, darunter Engländer und Amerikaner, welche des Einverständnisses mit den Aufständischen beschuldigt werden.

London, 19. Januar. Das „Reutersche Bureau“ meldet aus Sansibar: Der englische General-Konsul Hardinge und der Premierminister Mathews begaben sich heute nach Lamu, um den Tana-Distrikt zu inspiziren und die Ursachen der jüngsten Unruhen in Somaliland zu untersuchen.

Asien.

Shanghai, 19. Januar. (Meldung des „Reuterschen Bureaus“.) Der hier ankernde russische Kreuzer erhielt gestern die telegraphische Weisung, nach der Verproviantirung baldigst Shanghai zu verlassen und sich in die Nähe von Weihaiwei zu begeben, wo wahrscheinlich demnächst ein Angriff zu Lande und zu Wasser stattfindet.

Amerika.

Newyork, 19. Januar. Der Streik der Straßenbahnbeamten in Brooklyn nimmt einen bedrohlichen Charakter an. In verschiedenen Stadttheilen fanden Unruhen statt. Die Polizei vermochte nicht, die Wagendepots zu schützen, weshalb die zweite Brigade der Miliz requirirt wurde.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 20. Januar. Der Patriotische Kriegerverein begeht seine diesjährige Feier von Kaisers Geburtstag am Sonnabend, den 26. d. M., im Saale des Konzerthauses. Nach einer Paradeaufstellung der Mitglieder wird das Hoch auf Se. Majestät ausgebracht, darauf folgt eine Theater-Vorstellung, an welche sich ein gemeinsames Festessen schließt. Den Schluß bildet ein Festball.

— Im Bellevue-Theater beginnen demnächst die Benefiz-Vorstellungen, den Reigen derselben eröffnet am nächsten Donnerstag der Ober-Regisseur der Bühne, Herr Oskar Teuscher, welcher für diese Vorstellung das Schauspiel „Das Schloß am Meer“ gewählt hat. Herr Teuscher ist seit Jahren hierselbst thätig, als Darsteller gehört er mit Recht zu den beliebtesten Mitgliedern und als umsichtiger Regisseur hat er wiederholt dazu beigetragen, den Erfolg eines Schauspiels zu sichern. Möge ihn als Dank für seine Mühen an seinem Ehrenabend ein volles Haus erfreuen.

— Im Gartensalon des Konzerthauses ist gegenwärtig ein eigenartiges Kunstwerk ausgestellt, welches allseitiges Interesse verdient, da es das Ergebniß jahrelanger Arbeit ist und eine ebenso sinnreiche, wie trefflich ausgeführte Mechanik enthält: es ist dies eine mächtige Kunstuhr, deren Konstruktion es nicht nur ermöglicht, die Tages-, Monats- und Jahreszeit anzuzeigen, sondern auch bei jedem Stundenschlag Choralmusik ertönen und ein mechanisches Kunstwerk erblicken läßt, ein großes Portal öffnet sich, aus welchem Jesus mit seinen Jüngern tritt; ein zweiter Choral bildet die Einleitung zu einer Darstellung des Todtentanzes. — Das Entree ist so niedrig gestellt, daß der Besuch Jedermann ermöglicht ist.

— Am Dienstag, den 22. d. M., Abends 8 Uhr, findet im Konzerthause von der Kapelle des Königs-Regiments ein Konzert zum Besten der Krankenkasse des genannten Musikkorps statt. Dem Konzert liegt ein sehr gewähltes Programm zu Grunde und weisen wir ganz besonders darauf hin.

Stettin, 20. Januar. Aus der Rede des Herrn Stadtverordneten, Schlossermeister W. Berndt im Stettiner Grundbesitzer-Verein über die Wassermesser, welche vom Verein den hiesigen Hausbesitzern besonders zur Anschaffung zu empfehlen seien, heben wir Folgendes hervor:

Ihnen Allen ist in letzter Zeit wohl die Kündigung der bisherigen Wasserlieferungsverträge von Seiten der städtischen Gas- und Wasserleitungs-Deputation zugegangen.

Es wird Ihnen nun in nächster Zeit ein neuer Vertrag zur Genehmigung vorgelegt werden.

Dieser neue Vertrag, der in einer gemischten Kommission, welcher auch ich angehörte, vorberathen, ist in seinen einzelnen Paragraphen in der Sitzung vom 6. Dezember v. J. von der Stadtverordneten-Versammlung nach der Vorlage des Magistrats bezw. nach den Abänderungen der gemischten Kommission angenommen ꝛc. — —

In diesen Bedingungen ist nun die obligatorische Einführung der Wassermesser festgesetzt, und zwar liefert nach dem § 22 des Vertrages die Wassermesser die Stadt an die betreffenden Grundbesitzer zum Selbstkostenpreise.

Wir, meine Herren, haben nun augenscheinlich das größte Interesse daran, daß die uns von der Stadt zu liefernden Wassermesser nicht nur möglichst genau funktioniren, sondern auch auf die Dauer möglichst wenig Reparaturen verursachen, mit andern Worten, einer möglichst geringen Abnutzung unterworfen und doch möglichst billig sind. Sagte doch Herr Direktor Knauth, welcher an der Spitze unserer städtischen Gas- und Wasserwerke steht, selbst in seinem am 9. Dezember 92 in der Polytechnischen Gesellschaft gehaltenen Vortrag über Wassermesser, daß dieselben neben andern, hier wohl unerörtert bleibenden technischen Eigenschaften, einen geringen Preis haben müssen und daß es z. Z. bereits mehrere Arten von Wassermessern gebe, welche allen berechtigten Anforderungen genügen.

Umsoweniger, meine Herren, konnte ich die ursprüngliche Fassung des § 22 des neuen Vertragsentwurfs begreifen, wonach, entgegen der Praxis der meisten andern, mit Wassermesser versehenen Städte, nur ein System von Wassermessern, und zwar wie ich damals bereits von anderer Seite erfahren, das System H. Meinecke-Breslau hier eingeführt, mit anderen Worten für Stettin monopolisirt werden sollte.

Ob ein derartiger Zwang, ob ein solches Verfahren von Seiten der städtischen Behörden im Stande ist, den Konsumenten das Beste und Preiswertheste hierin zu bieten, oder ob nicht vielmehr bei solchem Ausschluß jeder Konkurrenz jede Veranlassung für den Lieferanten fehlt, die Apparate zeit- und erfahrungsgemäß weiter zu verbessern und zu vervollkommnen, und ob er ferner Veranlassung hat, den Zeitverhältnissen und den sonstigen Konjunkturen zur Verbilligung seines Apparats Rechnung zu tragen, möchte ich sehr bezweifeln.

Diesen von der Mehrheit der Kommission eingenommenen Standpunkt der Monopolisirung der Wassermesserlieferung bekämpfte ich ganz energisch, um so mehr, da mir genügend Material zur Verfügung stand, wonach fast alle andern bekannten Städte, z. B. Königsberg, Elbing, Breslau, Brieg, Liegnitz, Elberfeld, Essen, Hannover, Kiel, Kassel, Bremen, Dresden, Mainz ꝛc. ꝛc. mehrere Systeme von Wassermessern eingeführt haben, ja, die Stadt Wien hat noch in jüngster Zeit, in der Sitzung vom 20. November 1894, beschlossen, den letzten Bedarf von 1700 Stück Wassermessern bei vier verschiedenen Firmen zu decken.

Ich wurde aber umsomehr zur energischen Bekämpfung dieser Vorlage gedrängt, als es mir bekannt geworden, daß gerade das hier zur Einführung bestimmte System Meinecke trotz des bisherigen großen Absatzes von ca. 120 000 Stück, in allerdings auch 20jähriger Geschäftszeit, nicht immer so zur Zufriedenheit ausgefallen ist, wie dies im Interesse der Stadt und besonders im Interesse der Empfänger der Wassermesser wünschenswerth ist.

Aus den Betriebsberichten früherer Jahre des städtischen Wasserwerkes Breslau—Magdeburg—Königswinter und besonders Mainz geht hervor, daß die Wassermesser der Firma H. Meinecke-Breslau in außerordentlich hohem Prozentsatz, in letztgenannter Stadt im Betriebsjahr 1891—1892 z. B. 23,5 Prozent (Vorjahr 1890—1891 20,5 Prozent), also fast $\frac{1}{4}$ der gesamten Messer reparaturbedürftig waren und nicht mehr ordnungsmäßig funktionirten.

Auch von anderen Städten und besonders aus unserer eigenen Stadt sind mir wiederholt Klagen zu Ohren gekommen über unrichtiges Anzeigen und Reparaturbedürftigkeit der Wassermesser, System Meinecke.

Nun, meine Herren, hiernach ist es doch offenbar unbegreiflich, wie man einen Standpunkt einnehmen und vertreten kann, wonach nur ein System von Wassermessern nach der obligatorischen Einführung derselben hierselbst zuzulassen ist, und doch ist es mir nur mit Ach und Krach geglückt, in diesen Kommissionsberathungen den betreffenden § 22 dahin abgeändert zu sehen, daß die Stadt auf schriftlichen Antrag auch andere Systeme der Wassermesser unter der Bedingung zuläßt, daß Antragsteller für alle der Stadt entstehenden Kosten aufkommt.

Nun, meine Herren, ich denke, es ist nicht mehr wie recht und billig, daß man uns, da wir den Wassermesser zu bezahlen haben, doch wenigstens das Recht der freien Wahl des Systems gelassen hat, dem zwar allerdings scheinbar noch ein Pferdefuß angehängt ist, der aber insofern vollständig bedeutungslos sein dürfte, als wir diese Bedingung für alle andern von der Stadt gelieferten Wassermesser auch haben, d. h., soweit dieselben nicht unter die vom Lieferanten gegebene Garantie fallen, und ist es unsere Sache, nach dieser

Seite hin durch eine ausbedungene Garantie uns zu sichern.

Ihr Vorstand hat nun Schritte gethan, und sich nach guten Wassermesser-Systemen, die in gleicher Preislage und theilweise billiger wie das System Meinecke sind, umzusehen und so haben wir das Vergnügen, Ihnen mit Offerten der Firmen Dreyer-Rosenkranz u. Droop-Hannover und der Breslauer Metallgießerei-Kommandit-Gesellschaft H. Wolff u. Schreiber aufzuwarten.

Ueber das System Dreyer-Rosenkranz u. Droop habe ich Ihnen seiner Zeit bereits unter Demonstration eines Probeapparats eine ziemlich erläuternde Auskunft ertheilt, der ich heute noch hinzufügen will, daß dieselben bei den Versuchsproben des königlichen Aichungsamts Hannover zu verschiedenen Zeiten nur Differenzen von Minus 0,6 bis 1,7 pCt. Plus und bei Versuchsproben von behördlichen Versuchsstationen anderer Städte noch viel günstigere Resultate ergeben haben. Den größten Werth lege ich jedoch darauf, daß beispielsweise die Reparaturen der Wassermesser, System Dreyer-Rosenkranz u. Droop in:

Heidelberg	bei 1414 Wassermessern	in 9 Jahren	nur ca. 2 pCt.	
Kiel	" 94 "	" 7 "	" " 1,56 "	
Göttingen	" 686 "	" 11 "	" " 0,75 "	
Essen	" 650 "	" 11 "	" " 2,5 "	
Königsberg	" 661 "	" 10 "	" " 2,8 "	
St. Gallen	" 900 "	" 6 "	" " 0,5 "	
Minden	" 1002 "	" 6 "	" " 0,25 "	
Hamm	" 471 "	" 6 "	" " 0,47 "	
Gebweiler	" 531 "	" 8 "	" " 0,5 "	
Bielefeld	" 339 "	" 4 "	" " 0,3 "	

pro Jahr betragen haben.

Das ist jedenfalls eine sehr gute Empfehlung für genanntes System. Die Firma offerirt nun zu ähnlichem Preise wie die Firma Meinecke mit 20 pCt. vom Grundpreise, also netto mit 32 Mark für 10 mm, 36 Mark für 13 mm, 40 Mark für 20 mm, 56 Mark 25 mm, 72 Mark für 30 mm rc. und übernimmt eine Garantie auf 3 Jahre derart, daß sie alle Reparaturen, welche in Folge mangelhafter Arbeit oder Material bezw. unzeitiger Abnutzung entstanden sind, unentgeltlich ausführt, und erklärt sich ferner bereit, nach Ablauf dieser drei Jahre diese Reparaturen für eine Pauschalsumme von 2 pCt. pro Jahr der Anschaffungskosten auf weitere 7 Jahre zu übernehmen.

Die Breslauer Metallgießerei, Kommandit-Gesellschaft Wolff u. Schreiber, welche uns mit den besten Empfehlungen von vielen städtischen Behörden, bei denen die Wassermesser seit längerer Zeit im Betrieb sind, aufwartet, ist im Preise mit den Apparaten noch 10 bis 20 pCt. nach der Größe billiger (dieselbe hat z. B. hier bereits ca. 600 Stück Wassermesser geliefert) und offerirte mit **29** Mark für 10 mm, mit **30,50** Mark für 13 mm, mit **32,50** Mark für 20 mm, mit **43** Mark für 25 mm, mit **57** Mark für 33 mm, mit **64,50** Mark bei 40 mm rc. und erbietet sich, eine Garantie für kostenlose Reparatur auf die ersten 5 Jahre, sowie gegen eine Vergütigung von 2 Pct. des Anschaffungswerthes pro Jahr, für fernere 5 Jahre also im Ganzen für 10 Jahre übernehmen, auch würde dieselbe gerne bereit sein, zu ein Kommisstonslager ihrer Wassermesser sowohl, wie einzelner Reservetheile zum schnellsten Umwechseln für etwaige Reparaturen bei ihrem hiesigen Vertreter, dem Herren Roderich Grunow, herzulegen.

Ich habe neben dem Probeapparat von Dreyer, Rosenkranz u. Droop auch 2 Apparate der Breslauer Metallgießerei, sowie ein Rückschlag-Ventil mit Entlüftungsvorrichttung derselben Fabrik (eines der Apparate durchschnitten), hier zur Ansicht aufgestellt und erwähne bei den Wassermessern der letzteren Firma noch die günstige Anordnung des Schlammsiebes und die sehr starke Durchlaßfähigkeit des Einströmrohrs, so daß dieselben dem durchfließenden Wasser einen sehr geringen Widerstand bieten.

Wir können Ihnen, sowie allen Grundbesitzern, welche einen Wassermesser einzuführen haben, die Anschaffung des Systems Dreyer, Rosenkranz u. Droop und die im Preise äußerst billigen Apparate der Breslauer Metallgießerei Wolff u. Schreiber aufs wärmste empfehlen und wollen Sie dieselben im Falle des Gebrauchs bei der Gas- und Wasserleitungs-Deputation schriftlich beantragen.

Die von der Stadt gewöhnlich gelieferten Wassermesser-Systeme Meinecke kosten unter Gewährung eines Rabattes von 20 pCt. netto 10 mm = **32**, 13 mm = **33,60**, 20 mm = **38,40**, 25 mm **56,00**, 40 mm **84** Mark rc., ob und event. eine wie weitgehende Garantie diese Fabrik der Stadt gegenüber zum Schutze der Empfänger dieser Messer übernommen hat, ist uns nicht bekannt geworden, auf jeden Fall wird dieselbe nicht annähernd den uns gemachten Offerten der Firmen Dreyer, Rosenkranz u. Droop in Hannover und Wolff u. Schreiber in Breslau sein, da uns zu Ohren gekommen, daß Inhaber von Wassermessern, System Meinecke, bereits im ersten Jahre erhebliche Kosten für Reparaturen an die Stadt zu zahlen hatten. Wir werden der städtischen Gas- und Wasserleitungs-Deputation von den uns bezw. von der Stadt gemachten Anstellungen für Wassermesser Mittheilung machen mit dem Ersuchen, bei Bezügen von genannten Firmen nur diese Preise den Empfängern von Wassermessern in Rechnung zu stellen und bei etwaigen Reparaturen dieser Systeme Gebrauch von der gebotenen Garantie zu machen.

— In der hiesigen Volksküche wurden in der Woche vom 13. bis 19. Januar 1895 3004 Portionen verabreicht.

— (Personalveränderungen im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin für den Monat Dezember 1894.) Es sind ernannt: zum Amtsrichter: der Gerichtsassessor Nußbaum in Lauenburg i. Pomm.; zum Gerichtsassessor: der Referendar Geiger; zum Referendar: die Rechtskandidaten Cabos und Coste; zum Gerichtsschreiber: die etatsmäßigen Gerichtsschreibergehülfen Ulrich aus Swinemünde in Bütow und Anders aus Stettin in Massow; zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehülfen: der Gerichtsschreibergehülfe Diedrich aus Ratzebuhr in Swinemünde; zum Stellvertreter des Amtsanwalts bei dem Amtsgericht in Jakobshagen: der Kanzleigehülfe Erdmann daselbst; zum Gefangenaufseher in Neustettin: der Militäranwärter Krüger. — Es sind versetzt: der Landgerichtspräsident Jaenisch von Gnesen nach Stettin, der Amtsgerichtsrath Rothenberg von Lauenburg i. Pomm. nach Stargard i. Pomm., der Gerichtsschreiber, Sekretär Freese von Bütow nach Greifenberg i. Pomm., der etatsmäßige Gerichtsschreibergehülfe Riehn von Nörenberg an das Amtsgericht in Stettin, der Gefängnißinspektor Klemm aus Stolp i. Pomm. als etatsmäßiger Gerichtsschreibergehülfe nach Nörenberg, der Gefangenaufseher Rebschläger aus Stargard i. P. als Gerichtsdiener nach Bütow. — Die Versetzung des Gerichtsschreibers, Kanzleirath Wicke in Lauenburg i. Pomm. an das Landgericht in Stettin ist zurückgenommen. — Es sind mit Pension in den Ruhestand versetzt: der Gerichtsschreiber, Kanzleirath Wicke in Lauenburg i. P. und der Gerichtsvollzieher Sense in Pyritz. — Der Gerichtsschreiber, Sekretär Zwick in Greifenhagen ist gestorben. — Der Referendar von Wenden ist auf seinen Antrag aus dem Justizdienste entlassen. — Der Rechtsanwalt Obuch in Stolp i. Pomm. ist zum Notar ernannt, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Stolp i. Pomm. — Der Gerichtsassessor Hirsch ist zur Rechtsanwaltschaft bei dem Landgericht in Stettin zugelassen und in die Rechtsanwaltsliste dieses Gerichts eingetragen. — Den Rechtsanwälten und Notaren Boyens in Stettin, Dr. Tzschirner in Demmin und Müller in Schlawe i. Pomm. ist der Charakter als Justizrath verliehen.

* Vor dem Schwurgericht hatte sich gestern der Kaufmann Robert Sellin von hier wegen betrügerischen Bankerotts zu verantworten, er soll im Jahre 1894 in der Absicht, seine Gläubiger zu benachtheiligen, Vermögensstücke verheimlicht oder bei Seite geschafft und Bücher vernichtet oder dieselben derartig geführt haben, daß sie eine Uebersicht seines Vermögens nicht gewähren. Der jetzt 32 Jahre zählende Angeklagte etablirte sich hier am 1. November 1890 mit einem Kapital von 5000 Mark. Er übernahm ein in der Prutzstraße belegenes Materialwaarengeschäft, dessen Einrichtung er mit 1700 Mark bezahlte, hierzu kommt noch ein Betrag für die Waarenbestände. Am 1. Oktober 1892 wurde das Geschäft nach dem Hause Falkenwalderstraße 10 verlegt, dort heirathete S. einen Monat später. Die baare Mitgift seiner Frau, 4500 Mk., steckte er in's Geschäft. Den Umsatz desselben vermag Angeklagter nicht genau anzugeben, er beziffert denselben für die letzten zwei Jahre auf 30 000 bis 40 000 Mark, während in dem ersten Geschäft nur ein Umsatz von annähernd 20 000 Mark erzielt sein soll. An Büchern führte S. eine einfache Kladde, unreine Kasse, Debitorenbuch und Fakturenbuch, er will alljährlich Bilanz gezogen und Inventur aufgemacht haben, mit der gesamten Buchführung hat es jedoch eine ganz sonderbare an anderer Stelle noch näher zu erörternde Bewandtniß. Ueber das Geschäft wurde am 24. September 1894 der Konkurs eröffnet und es ergab sich bei einer Aktivmasse von 14 281,04 Mk. und Passiven in Höhe von 34 545,31 Mk. eine Unterbilanz von 20 264,27 Mk. Den Ursprung dieses Fehlbetrages vermochte den Konkursverwalter nach den Angaben der Bücher auf die neun Monate des Jahres 1894 zurückzuführen, es ergab sich nämlich einschließlich des vorjährigen Restes von 9340 Mk. ein Waareneingang von 51 462 Mk. und es hätten nach Abzug der Verkäufe bei Ansatz eines 15prozentigen Gewinnes für 28 447 Mk. Waaren vorhanden sein müssen, es fanden sich jedoch solche nur im Werthe von 8937 Mk. vor. Der Angeklagte behauptet, daß er von Anfang an mit Verlust gearbeitet habe, die Unterbilanz soll am 1. Januar 1892 1515 Mk., am 1. Januar 1893 2889 Mk. und am 1. Januar 1894 60 Mk. betragen haben. Diese Angaben stützten sich auf eine Zusammenstellung, welche angeblich unter Zugrundelegung der Original-Bilanzen gemacht worden ist, letztere will S. verbrannt haben. Ebenso sind sämtliche Bücher im Sommer 1894, weil die Originale beschmutzt gewesen waren, umgeschrieben worden und auch hier sind die ursprünglichen Bücher vernichtet worden, sodaß unbedingt zuverlässige Belegstücke gänzlich fehlen. Die Buchführung hat S. nicht selbst besorgt, sondern durch einen „Buchhalter", der alle vier bis sechs Wochen auf einige Tage zu ihm kam, besorgen lassen, dieser soll auch das Umschreiben der Bücher angerathen und vorgenommen haben. Abgesehen davon, daß schon die Vernichtung der Geschäftsbücher einen Verstoß in sich birgt, ist auch sonst die Buchführung nicht ordnungsmäßig, da z. B. in der unreinen Kasse keine einzige Seite aufgerechnet ist. Die erhebliche Unterbilanz erklärt der Angeklagte damit, daß bei ihm fortgesetzt Diebstähle vorgekommen und große Mengen Waaren verdorben wären. Neben der mangelhaften Buchführung laufen dann noch merkwürdige Manipulationen anderer Art her. So hat S. im Jahre 1894 Waaren im Gesamtbetrage von etwa 1000 Mark gegen Provision durch einen Agenten verkaufen lassen, ferner hat er am 19. September 1894, also fünf Tage vor der Konkurseröffnung an zwei seiner nächsten Verwandten — Frau und Schwiegervater — 300 bezw. 1000 Mark gezahlt. Erstere Summe bezeichnet S. als Zinsen für das im Geschäft befindliche Vermögen der Frau, mit der er außer Gütergemeinschaft lebte, zur Zahlung der 1000 Mark, welche ein Darlehen des Schwiegervaters darstellen, will er von diesem gedrängt worden sein.

Die Beweisaufnahme gestaltete sich bei der großen Menge des sowohl von Seiten der Anklagebehörde wie von der Vertheidigung beigebrachten Materials sehr umfangreich. Noch in später Abendstunde wurde der Versuch unternommen, die Geschäftsbücher des Angeklagten herbeizuschaffen, da es schien, als könnten sich wenigstens einige derselben in der Wohnung des Zeugen Magnus vorfinden, wo die so verhängnißvolle Umarbeitung ausgeführt worden war. Nach Beendigung der erfolglos gebliebenen Durchsuchung der betreffenden Räumlichkeiten wurde die Beweisaufnahme um 8 Uhr geschlossen. Die formulirten Fragen lauteten auf betrügerischen Bankerott und einfachen Bankerott und war zu ersterer noch die Unterfrage nach mildernden Umständen gestellt. Die Geschworenen bejahten die erste Frage mit einer Einschränkung dahin, daß Angeklagter schuldig sei, in betrügerischer Absicht Geschäftsbücher vernichtet, beseitigt oder so geführt zu haben, daß sie eine Uebersicht des Vermögensbestandes nicht gewährten; mildernde Umstände wurden dem Angeklagten zugebilligt. Das Urtheil lautete diesem Wahrspruche gemäß auf ein Jahr Gefängniß. Der Angeklagte wurde, da bei der geringen Höhe der erkannten Strafe Fluchtverdacht nicht vorliegt, aus der Haft entlassen.

Die Sitzung war kurz nach 10 Uhr beendet und wurde damit die erste Schwurgerichtsperiode dieses Jahres durch den Vorsitzenden geschlossen, indem derselbe zugleich den Geschworenen für ihre Mühewaltung dankte.

— In der Woche vom 6. bis 13. Januar kamen im Regierungs-Bezirk Stettin 107 Erkrankungs- und 13 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten trat Diphtherie auf, woran 53 Erkrankungen und 9 Todesfälle zu verzeichnen waren, davon 7 Erkrankungen (2 Todesfälle) in Stettin. Sodann folgt Scharlach mit 38 Erkrankungen (3 Todesfälle), davon 7 (1 Todesfall) in Stettin. An Masern erkrankten 14 Personen (1 Todesfall), an Darmtyphus 1 Person in Stettin und an Kindbettfieber 1 Person im Kreise Pyritz. In den Kreisen Regenwalde und Ueckermünde war kein Fall von ansteckender Krankheit zu verzeichnen.

Viehmarkt.

Berlin, 19. Januar. (Städtischer Zentral-Viehhof.) [Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen 4965 Rinder, 7380 Schweine (darunter 357 Bakonier), 1076 Kälber, 11 335 Hammel.

In allen Gattungen erheblicher Preisrückgang und schleppendes Geschäft, veranlaßt durch starkes Angebot, andererseits durch Zögern der Käufer in Folge flauer Witterung und schlechter Fleischmärkte der letzten Tage. Rinder hinterlassen erheblichen Ueberstand. Etwa 2400 Stück gehörten der 1. und 2. Klasse an. 1. Qualität 58—62 Mark, 2. Qualität 52—56 Mark, 3. Qualität 44—48 Mark, 4. Qualiät 38—43 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Auch in Schweinen wird nicht ganz geräumt. 1. Qualität 47—48 Mark, 2. Qualität 45—46 Mark, 3. Qualität 40—44 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara. Bakonier 43—44 Mark per 100 Pfund mit 55 Pfund Tara pro Stück.

Auch Kälber hinterlassen Ueberstand. 1. Qualität 56—60 Pf., 2. Qualität 46—55 Pf., 3. Qualität 40—45 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Ebenso werden Hammel nicht ganz ausverkauft. 1. Qualität 47—51 Pf., Lämmer bis 55 Pf., 2. Qualität 42—45 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Börsen-Berichte.

Posen, 19. Januar. Spiritus ohne loko Faß 50er 48,90, do. loko ohne Faß 70er 29,40. Still. — Wetter: Schön.

Magdeburg, 19. Januar. Zuckerbericht. Kornzucker exkl. von 92 Prozent —,—, neue 9,30 bis 9,40, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 8,85—9,00, neue 8,90—9,00. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 6,10—6,75. Fest. Brod-Raffinade I. —,—. Brod-Raffinade II. —,—. Gem. Raffinade mit Faß 20,50 bis 20,25. Gemischte Melis I. mit Faß 19,75. Fest. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Januar 8,90 bez., 8,95 B., per Februar 8,92½ G., 9,00 B., per März 9,00 G., 9,05 B., per April-Mai 9,12½ G., 9,15 B. Fest.

Köln, 19. Januar, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen alter hiesiger loko —,—, do. neuer hiesiger 12,50, fremder loko 14,00. Roggen hiesiger loko 11,50, do. fremder 13,00. Hafer alter hiesiger loko —,—, do. neuer hiesiger 13,00, fremder 13,50. Rüböl loko 48,00, per Mai 46,40, per Oktober 46,40. — Wetter: Schön.

Hamburg, 19. Januar, Vorm. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per März 75,50, per Mai 75,25, per September 74,75, per Dezember 73,50. — Ruhig.

Hamburg, 19. Januar, Vorm. 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Januar 8,95, per März 9,02½, per Mai 9,20, per August 9,45. Fest.

Pest, 19. Januar, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko matt, per Frühjahr 6,61 G., 6,63 B., per Herbst 6,99 G., 7,00 B. Roggen per Frühjahr 5,53 G., 5,54 B. Hafer per Frühjahr 6,00 G., 6,01 B. Mais per Mai-Juni 6,20 G., 6,22 B. Kohlraps per August-September 10,65 G., 10,70 B. Wetter: Schön.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 19. Januar. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Troppau ist das Befinden der Baronin Seefried, geborene Prinzessin von Baiern, ein sehr bedenklicher.

Brüssel, 19. Januar. Gestern Abend fand im Ministerium des Innern ein Ministerrath statt, in welchem die definitive Erklärung über die Annektion des Kongostaates aufgesetzt wurde. Die Erklärung soll am Dienstag der Kammer vorgelegt werden. Heute Nachmittag findet ein weiterer Ministerrath statt unter Vorsitz des Königs.

Rom, 19. Januar. Sarocco wurde zum König berufen. In Folge dessen soll er seinen Widerstand gegen Kammerneuwahlen aufgegeben haben. Letztere werden bereits Anfang März stattfinden.

Petersburg, 19. Januar. Der Botschafter in Wien, Fürst Lobanow, wurde gestern zum Botschafter in Berlin ernannt und wird seinen neuen Posten Anfang März antreten. Die Ernennung soll auf besonderen Wunsch des Kaisers Wilhelm erfolgt sein.

Hier verlautet, daß im Frühjahr die englische Regierung ein Geschwader nach Kronstadt entsenden werde, um dadurch das gute Einvernehmen zwischen England und Rußland zu dokumentiren.

Warschau, 19. Januar. Ein Beamter der hiesigen Staatsbankfiliale, Verwandter des entlassenen Ministers Kriwoschein, erhängte sich wegen begangener Defraudationen.

Briefkasten.

Antworten werden nur ertheilt, wenn sich die Fragesteller als Abonnenten ausweisen. — Anonyme Anfragen und Zuschriften bleiben unberücksichtigt. Nur diejenigen Anfragen, welche bis Freitag bei der Redaktion eingehen, finden in der nächsten Sonntag-Nummer Beantwortung. —

H. S. in C. Es ist sehr wahrscheinlich, daß nach Lage der Sache Ihrer Tochter vom Amtsgericht ein Eid in ähnlicher Fassung, wie Sie annehmen, zugeschoben wird und dies ist rechtlich zulässig. Natürlich kann dieselbe es ablehnen, einen solchen Eid zu leisten, dann dürfte aber sicher die Klage für dieselbe nicht günstig ausfallen. — F. K. Nachdem Sie bereits 1½ Jahr verheirathet sind, ist ein Güterausschluß nicht mehr möglich. — F. M., hier. Eine Lehranstalt zum Zeichenunterricht für Maschinenbau und Baufach giebt es in Stettin nicht. — D. Sch. 1. Richten Sie die Adresse direkt an das Regiment, also „An das Husaren-Regiment Fürst Blücher von Wahlstatt (pomm.) Nr. 5 zu Stolp". 2. Oregon ist der nordwestlichste Staat der nordamerikanischen Union, im Uebrigen von den Staaten Nevada und Kalifornien und den Territorien Washington und Idaho begrenzt. In diesem Staat liegt am Willamettefluß die Stadt Oregon City. — A. W. Ueber die Alimentation hülfsbedürftiger Geschwister herrscht noch vielfach Unkenntniß, Ihre Frage giebt uns Veranlassung, die im Allgemeinen Landrecht darüber erlassenen Bestimmungen mitzutheilen, wir bemerken dabei, daß Schwestern dieselbe Verpflichtung haben, als Brüder, die Männer der Ersteren jedoch nicht zur Alimentenpflicht herangezogen werden können. Die betreffenden Bestimmungen lauten: Geschwister ersten Grades müssen ihren Geschwistern, die sich selbst zu ernähren ganz unfähig sind, den nothdürftigen Unterhalt reichen. Es macht dabei keinen Unterschied, ob sie mit solchen Geschwistern durch volle oder halbe Geburt, aus einer Ehe zur rechten oder zur linken Hand verwandt sind. Doch richtet sich überhaupt die Verbindlichkeit der Verwandten, hülflose Familienmitglieder zu ernähren, nach den Regeln der gesetzlichen Erbfolge; derjenige also, welcher der nächste Erbe des zu ernährenden Verwandten sein würde, hat auch die nächste Verbindlichkeit, für seinen Unterhalt zu sorgen. Wenn jedoch der zunächst Verpflichtete selbst unvermögend ist, so muß der auf ihn folgende an seine Stelle treten. Mehrere gleich nahestehende Verwandte müssen zu dem Unterhalt des dürftigen Familienmitgliedes gemeinschaftlich, jedoch nach Verhältniß ihres Vermögens, beitragen. Andere Seitenverwandte, als Geschwister ersten Grades, können zur Ernährung unvermögender Familienmitglieder nicht gezwungen werden, doch verlieren diejenigen, welche ihre natürlichen Verwandten gegen ihre natürliche Pflicht hülflos lassen, ihr gesetzliches Erbrecht. — H. — S. H. Wenn Sie die Belästigung durch den Bau des Nachbars nachweisen können, müssen Sie darüber eine Beschwerde an die Polizei-Verwaltung richten; diese untersucht die Sache und sorgt event. zwangsweise für Abhülfe. — G. H. Uns ist eine solche testamentarische Ueberweisung nicht bekannt und wir konnten auch nichts Näheres darüber ermitteln. Sollte vielleicht eine Verwechselung mit einer in neuerer Zeit von einer Dame für diesen Zweck gemachten Schenkung vorliegen? — R. G. Das Meldeamt befindet sich in Bergen a. R., das Hauptmeldeamt in Stralsund. — W. F. 15. Wenden Sie sich mit einer Beschwerde an die Ober-Vormundschaft. — F. L. 1. Jede auswärtige Zeitung erhalten Sie am besten durch Bestellung bei der Post, dort erfahren Sie auch den Abonnementspreis. 2. Der Dampfer „Theodor" der Gribel'schen Rhederei befindet sich z. Z. in Kolberg in Winterlage. — E. Sch. Ein Handwerker ist zur kaufmännischen Buchführung nicht verpflichtet. — H. in Gollnow. 1. Wenn die Pfändung rechtskräftig wird, so kann allerdings für die Interessenten Schaden erwachsen und es ist daher nöthig, die Aufhebung der Pfändung zu veranlassen. 2. Die Verpfändung würde in diesem Falle auf die Verjährung keinen Einfluß haben. 3. In zehn Jahren. — A. in G. Spezialärzte für Lungenleiden giebt es in Stettin nicht. — O. St. in B. In früherer Zeit wurde das sogenannte Gichtpapier sehr viel von Gichtkranken angewendet, dasselbe wird auf verschiedenste Weise hergestellt, so löst man 120 Gr. schwarzes Pech, 15 Gr. Terpentinöl und 15 Gr. Terpentin in 75 Gr. Alkohol von 96 Prozent Trall., streicht die syrupdicke, erkaltete Flüssigkeit mittelst eines Pinsels auf Papier und läßt letzteres auf Bindfaden trocknen. Die angegebene Mischung reicht für 20 Bogen Schreibpapier. — Ob es hilft? Das ist eine Frage, welche auch wir nicht zu beantworten wagen. — K. P. 1. Das Gehalt eines Deckoffiziers 2. Kl. beträgt 125 Mark, dasjenige eines Deckoffiziers 1. Klasse 164 Mark monatlich, dazu kommen jedoch Funktionszulagen, die für die besonderen Chargen (Maschinist, Bootsmann, Steuermann) verschieden bemessen sind. 2. Ein Feldwebel bezieht an Gehalt 90 Mark und gewisse nicht überall gleiche Zuschüsse. 3. Gewiß, wenn der Bewerber die Examina besteht. 4. Nein. 5. Soweit Vakanzen vorhanden sind, kann ein Uebertritt stattfinden.

Wetteraussichten

für Sonntag, den 20. Januar.

Ein wenig wärmeres, [illegible] vielfach wolkiges Wetter mit mäßigen südlichen Winden ohne erhebliche Niederschläge.

Wasserstand.

Am 18. Januar. Elbe bei Aussig — 0,23 Meter. Elbe bei Dresden — 1,30 Meter. — Elbe bei Magdeburg + 0,90 Meter. — Unstrut bei Straußfurt + 1,40 Meter. — Oder bei Breslau, Oberpegel + 4,80 Meter, Unterpegel — 0,60 Meter. Oder bei Frankfurt + 0,72 Meter. — Oder bei Ratibor + 3,32 Meter. — Weichsel bei Brahemünde + 3,75 Meter. — Warthe bei Posen + 0,60 Meter. — Am 15. Januar. Netze bei Usch + 0,92 Meter.

Stettin, 20. Januar. Am Dienstag, den 22. d. Mts., findet im Stadttheater das Benefiz für unsere beliebte Sängerin, Frl. Meta Renner, statt. Zur Aufführung gelangen Lortzings berühmte Oper „Undine" und außerdem das bekannte Liederspiel: „Das Versprechen hinterm Herd". In der ersten wird Herr Mohwinkel den Kühleborn und die Benefiziantin die Titelpartie selbst geben, in letzterm wird Frl. Pewny die Nandl und Herr Wickert den Loisl singen. Da Herr Wickert als geborener Baier die so zutraulich klingende oberbaierische Mundart völlig beherrscht und da außerdem ein hiesiger Zitherspieler die vorkommenden Lieder des Nandl und des Loisl auf der Zither zu begleiten sich erboten hat, so dürfte die Wiedergabe des zweiten Stückes so naturgetreu wie möglich sein und aufs höchste anheimeln. Wünschen wir daher Frl. Renner, welche uns ja schon in so vielen trefflich wiedergegebenen Gesangspartien erfreut hat, am Dienstage ein recht volles Haus. Die Vorstellung wird jedenfalls das Bestmögliche bieten.

Berlin, den 19. Januar 1895.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Dtsch.R.-Anl. 4%	106,10G	Westf.Pfbr. 4%	104,75G
do. 3½%	104,70G	do. 3½%	102,60G
Pr.Consf.Anl. 4%	105,90G	Wstp.rittsch. 3½%	102,00B
do. 3½%	104,70bG	Kur-u.Nm. 4%	105,30G
Pr. St.-Anl. 4%	—,—	Lauenb.Rb. 4%	105,30G
P.StSchld. 3½%	101,20B	Pomm. do. 4%	105,3 G
Berl.St.O. 3½%	102,10b	do. do. 3½%	102,70b
do. n. 3½%	103,25G	Posensch. do. 4%	105,30G
Stett.Stadt-Anl. 89 3½%	102,50G	Preuß. do. 4%	105,50b
Wstp.P.-O. 3½%	102,30G	Rh.u.Westf. Rentenb. 4%	105,40B
Berl. Pfdbr. 5%	118,60G	Sächs. do. 4%	105,50b
do. 4½%	114,10G	Schles. do. 4%	105,30G
do. 4%	108,40b	Schl.-Holst. 4%	105,30G
do. 3½%	103,40G	Bad.Eisb.-A. 4%	105,60G
Kur-u.Nm. 3½%	102,90b	Baier.Anl. 4%	106,25G
do. 4%	—,—	Hamb.Staats-Anl. 1886 3%	95,20bG
Landsch. Central-Pfandbr. 4%	—,—	Hmb.Rente 3½%	104,10bG
do. 3½%	103,60b	do.amort. Staats-A. 3½%	102,60G
do. 3%	95,80b	Pr. Pr.-A. —	124,25G
Ostpr.Pfb. 3½%	102,00B	Bair.Präm.-Anleihe 4%	147,20b
Pomm. do. 3½%	102,75b	Cöln-Mind. Präm.-A. 3½%	138,40G
do. 4%	—,—	Mein. 7-Gld. Loose —	24,80b
Posensche do. 4%	103,60G		
do. do. 3½%	102,00b		
Sächs. do. 4%	104,10G		
Schl.-Hlst. Pfandbr. 4%	105,80G		
do. 3½%	101,90b		

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch. Feuerv. 460	9900,00G	Elberf. F. 180	4855,00G
Berl. Feuer 144	2370,00B	Germania 45	1100,00G
do. Ld.u.W. 120	—,—	Mgd. Feuer 150	4350,00bB
Brl. Leb. 187	3850,00G	do. Rück 40	936,00G
Colonia 300	8250,00G	Preuß. Leb. 40	—,—
Concordia L. 45	1050,00G	Preuß. Nat. 15	930,00G

Fremde Fonds.

Argent. Anl. 5%	50,50b	Oest.Gd.-R. 4%	103,00B
Buk.St.-A. 5%	99,50B	Rum.St.-A.-Obl.amort. 5%	98,40B
Buen.-Aires Gold-Anl. 5%	34,50bG	R. co.A.80 4%	102,00b
Ital. Rente 5%	86,50B	do. 87 4%	—,—
Mexik. Anl. 6%	72,60b	do.Goldr. 5%	—,—
do. 20L.St. 6%	73,75b	do. (2. Or.) 5%	—,—
New.St.-A. 6%	—,—	do.Pr.A. 64 5%	158,40b
Oest.Pp.-R. 4⅕%	—,—	do. do. 66 5%	154,25b
do. 5%	—,—	do.Bodencr. 4½%	104,90b
do.Silb.-R. 4⅕%	97,60B	Serb.Gold-Pfandbr. 5%	85,50bG
do. 250 54 4%	161,40b	Serb.Rente 5%	79,90bG
do. 60er Loose 5%	156,00B	do. n. 5%	73,90bG
do. 64er Loose —	331,00bG	Ung.G.-Rt. 4%	102,10G
Rum. St.-A.-Obl. 5%	103,75G	do.Pap.-R. 5%	—,—
do. 5%	103,75G		

Hypotheken-Certificate.

Dtsch.Grund-Pfd. 3abg. 3½%	103,25bB	Pr.B.Cr.Ser. 12(rz.100) 4%	101,80G
do. 4 abg. 3½%	103,25bB	Pr.Ctrb.Pfdb. (rz. 110) 5%	—,—
do. 5 abg. 3½%	100,75bG	do.(rz.110) 4½%	—,—
Dtsch.Grundsch.-Real-Obl. 4%	101,25bG	do.(rz.100) 4%	105,30B
Dtsch.Hyp.-B.-Pfb. 4,5,6 5%	111,25G	do. 3½%	100,75bG
do. 4%	103,20bG	do.Com.-O. 3½%	100,70bG
Pomm.Hyp.-B. 1(rz.120) 5%	—,—	Pr.Hyp.-A.-B. div. Ser. (rz. 100) 4%	101,80bB
Pomm. 3 u. 4 (rz. 100) 4%	101,70G	do.(rz.100) 3½%	100,70bG
Pomm. 5 u. 6 (rz. 100) 4%	103,25bG	Pr.Hyp.-Vers. Certificate 4½%	—,—
Pr.B.-B.,unkdb. (rz. 110) 5%	116,00G	do. 4%	102,25bG
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100) 5%	108,75G	St.Nat.-Hyp.-Cred.-Ges. 5%	—,—
do. Ser. 8, 9 4%	101,80G	do.(rz.110) 4½%	108,10bG
		do. (rz.110) 4%	—,—
		do. (rz.100) 4%	104,00bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften

Berz.Bw. 3%	117,75G	Hibernia 4%	130,40b
Boch.Bw.A. —	77,00bG	Hörd.Bgw. 0	5,70B
do.Gußst. 3½%	138,00bG	do. conv. 0	7,10G
Bonifac. 0	87,00bB	do. St.-Pr. 0	28,10G
Donnersm. 6%	115,40bG	Hugo 7	—,—
Dortm.St.-Pr. L.A. 1%	63,00bG	Laurahütte 4	123,75b
Gelsenk. 6%	158,90b	Louise Tiefb. 0	55,10bG
Hark.Bgw. 4	77,75bG	Mk.-Wstf. —	129,80G
		Oberschles. 2½%	80,00bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk. 3. A. B. 3½%	102,00G	Jelez-Wor. 4%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em. 4%	—,—	Iwangorod-Dombrowo 4½%	104,90b
do. 7. Em. 4%	—,—	Koslow-Woronesch gar. 4%	101,00b
Magdeburg-Halberst. 73 4%	—,—	Kursk-Chark.-Asow-Oblg. 4%	101,30b
Magdeburg-Leipz. Lit. A 4%	—,—	Kursk-Kiew gar. 4%	102,10b
do. Lit. B 4%	—,—	Mosc.Rjäs. 4%	102,40bB
Oberschles. Lit. D 3½%	—,—	do. Smol. 5%	102,90b
do. Lit. D 4%	—,—	Orel-Griasy (Oblig.) 4%	101,10b
Starg.-Pos. 4%	102,40b	Rjäs.-Kosl. 4%	10[illegible],00G
Saalbahn 3½%	101,40b	Rjaschk.-Morczansk gar. 5%	—,—
Gal.C.Ldw. 4%	96,90B	Warschau-Terespol 5%	102,40G
Gtthb. 4.S. 4%	101,60G	Warschau-Wien 2. E. 4%	—,—
do. conv. 5%	—,—	Wladikawk. 4%	102,50G
Brest-Graj. 5%	100,20bG	Zarsk. Selo 5%	100,50B
Chark. Asow 4%	—,—		
Gr.R.Eisb. 3%	—,—		
Jelez-Orel 5%	—,—		

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	—,—
Marienburg-Mlawka	5%	121,50bB
Ostpreußische Südbahn	5%	118,00B

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb. 4%	—,—	Balt. Eisb. 3%	69,00bG
Frkf.-Güterb. 2%	81,75bG	Dux-Bdbch. 4%	—,—
Lüb.-Büch. 4%	147,60b	Gal.C.Ldw. 5%	106,50b
Mainz-Ludwigshafen 4%	123,90bG	Gotthardb. 4%	184,70b
Marienburg-Mlawka 4%	80,25b	It. Mittmb. 4%	92,90b
Mckb.F.-Fr. 4%	—,—	Kursk-Kiew 5%	—,—
Ndschl.-Märk. Staatsb. 4%	102,20G	Mosk.Brest 3%	74,80G
Ostp.Südb. 4%	90,00b	Oest.Fr.St. 4%	—,—
Saalbahn 4%	37,75bG	do.Ndwstb. 5%	—,—
Starg.-Pos. 4½%	—,—	do.L.B.Elb. 4%	—,—
Amstd.-Rttd. 4%	—,—	Südöst.(Lb.) 4%	43,60b
		Warsch.-Tr. 5%	115,00G
		do. Wien 4%	251,25b

Bank-Papiere.

Dividende von 1893.		Dividende von 1893.	
Bank f. Sprit u. Prod. 4½%	72,10b	Disc.-Com. 6%	205,90b
Berl.Cff.B. 5½%	127,10G	Dresd. B. 5½%	156,40bG
do.Hdlsges. 5%	153,60b	Nationalb. 4½%	127,75b
Bresl. Disc.-Bank 5%	106,60bG	Pomm. Hyp. conv. 6%	124,80bG
Darmst.-B. 4½%	—,—	Pr. Centr.-Bod. 9½%	174,00bG
Deutsche B. 8%	171,90b	Reichsbank 7,[illegible]%	160,00b
Dtsch. Gen. 5%	117,00bG		

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per St.	—,—	Engl. Banknot.	20,40G
Sovereigns	—,—	Franz. Banknot.	81,30b
20 Frcs.-Stücke	16,25B	Oester. Banknot.	164,25b
Gold-Dollars	—,—	Russische Noten	219,75b

Industrie-Papiere.

Bredow. Zuckerfabr.	—	55,50bG	Harb. Wien Gum.	25%	284,50B
Chem. Fabriken Heinrichshall	8%	131,60G	L. Löwe u. Co.	18	366,00bG
Leopoldshall	3%	90,00G	Magdeb. Gas-Ges.	6%	116,50G
Oranienburg	—	111,00B	Maschinenfabriken Görlitzer (con.)	7%	160,80b
do. St.-Pr.	0%	120,00bB	do. (Lüders)	9%	160,00bB
Schering	19%	231,00B	Grusonwerke	—	—,—
Staßfurter	9	195,00bG	Hallesche	27%	360,00B
Union	10%	131,00bG	Hartmann	9	150,00B
Brauerei Elysium	3%	—,—	Pomm. conv.	4%	—,—
Möller u. Holberg	—	—,—	Schwartzkopf	15%	247,10bG
P. Chem. Pr.-Fabr.	10%	—,—	St. Vulc. L. B.	7½%	125,75bB
P. Prov.-Zuckersied.	20%	—,—	Norddeutscher Lloyd	3	88,90bG
St. Chamott-Fabrik	15%	232,75b	Wilhelmshütte	1	58,70B
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—	Siemens Glas	11%	184,50bG
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—	Stett.-Bred. Cement	0	85,25G
St. Dampfm.-A.-G.	13⅓%	—,—	Stralf. Spielkarten	6⅔%	121,00B
Papierfbr. Hohenkrug	4%	—,—	Gr. Pferdeb.-Ges.	12½%	273,40b
Danziger Oelmühle	—	92,50G	Carlsr. Pferdebahn	—	133,00B
Dessauer Gas	10%	190,00bG	Stett. Pferdebahn	[illegible]%	89,50B
Dynamite Trust	10%	148,00bG	R. Stett. D.-[illegible]		[illegible]

Bank-Discont.

Reichsbank 3, Lombard 3½ bez. 4.
Privatdiscont 1¼ b

Wechsel-Cours v. 19. Jan.

Amsterdam 8 T.	2½%	169,05B
do. 2 M.	2½%	168,60b
Belg. Plätze 8 T.	3½%	81,05G
do. 2 M.	3½%	80,90b
London 8 Tage	2½%	20,41b
do. 3 Monate	2½%	20,37b
Paris 8 Tage	3%	81,15bB
do. 2 Monate	3%	80,90B
Wien, österr. W. 8 T.	4½%	164,10B
do. 2 M.	5½	163,40b
Schweiz. Pl. 10 T.	4½%	80,85bG
Italien. Pl. 10 T.	5½%	76,10b
Petersburg 8 T.	6%	219,40G
do. 3 M.	6%	217,00b

Verloren.

Roman von Ludwig Habicht.

Nachdruck untersagt.

54)

„Laßt mich, laßt mich“, knirschte der Graf, „mit diesen Händen will ich ihn erwürgen!“

„Ich weiche nicht von hinnen, bis ich weiß, wo er das Mädchen vorborgen hält!“ tobte Edwin.

„Meine Herren, vergessen Sie nicht, daß Sie Edelleute sind“, mahnte ein alter Marchese. „Man pflegt in unseren Kreisen seine Händel in anderer Weise auszutragen als mit der Faust.“

„Die Pistole ist mir auch viel lieber“, entgegnete Edwin. „Ich bin auf der Stelle bereit, mich mit ihm zu schießen.“

„Meine Hand ist mir zu gut dazu“, sagte der Graf mit verächtlichem Achselzucken.

„Ein Feigling schießt sich nicht, der dingt Mörder“, warf Edwin hin.

Der Marchese nahm den Grafen Amadeo bei Seite: „Wenn Sie jetzt nur noch einen Augenblick zögern, Herr Graf, Herrn v. Hammerstein zu fordern, so lassen Sie in ihrer Person den gesamten toskanischen Adel beschimpfen; Sie werden die Folgen davon zu tragen haben.“

Der Graf sah ein, daß es für ihn keine Möglichkeit gab, sich einem Duell mit Edwin zu entziehen. Er zwang sich zur Ruhe und sagte mit hochmüthiger Miene: „Gut, schießen wir uns, wenn es nicht anders sein kann, werde ich mit dem Geschäfte auch fertig werden. Die Karten brauchen wir nicht auszutauschen, wir kennen uns.“

Er wandte sich kurz um und ging, von dem Marchese und einigen anderen Edelleuten begleitet, die Straße hinunter, ohne seinen Gegner noch eines Blickes zu würdigen. Edwin athmete hoch auf; es war ihm ordentlich leicht ums Herz, daß er dem Grafen seine grenzenlose Verachtung in's Gesicht geschleudert hatte und daß er ihm in wenigen Stunden mit der Waffe in der Hand gegenüber stehen sollte. Für seinen Bruder und Annunziata war damit freilich nicht viel gewonnen. Fiel er oder ward er schwer verwundet, so war Niemand da, der sich um ihr Schicksal bekümmerte; tödtete er den Grafen, so mußte er schleunig aus Florenz entfliehen; möglicherweise sogar Italien verlassen.

Sobald sich mit der wiederkehrenden Ruhe diese Erwägungen einstellten, konnte Edwin sich nicht verhehlen, daß es klüger gewesen wäre, einen Zusammenstoß mit dem Grafen zu vermeiden. Er hatte ihn aber nicht aufgesucht, ohne sein Zuthun war ihm sein Feind in den Weg getreten, und der zwischen ihnen stattgefundene Auftritt hatte sich so nothwendig, so unvermeidlich vollziehen müssen, wie der Ausbruch eines Gewitters, wenn entgegengesetzte Winde auf einander stoßen und die Luft mit Elektrizität geladen ist. Was geschehen war, das war geschehen, Edwin hatte die Folgen zu tragen. Die Ehre verbot, an ein Ausweichen auch nur zu denken. Wenige Stunden blieben nur noch zu seiner Verfügung; er wollte sie, so viel er nur irgend vermochte, ausnützen. Er setzte seinen Weg nach der Gesandtschaft fort und begab sich zuerst nach der Kanzlei, um mit einem der Beamten, der ihm persönlich bekannt war, zu berathen, welche Schritte ihm zunächst zu thun oblägen. Er öffnete die Thür und stieß einen Ausruf der Ueberraschung aus, der ein lebhaftes freudiges Echo fand — sein Bruder Bernhard stand vor ihm. —

Bernhard von Hammerstein war in einer seiner Stellung und seiner Bildung angemessenen anständigen Haft gehalten worden. Er hatte mehrere Verhöre zu bestehen gehabt, in demselben ruhig und wahrheitsgetreu seine und seines Bruders Bekanntschaft mit Annunziata und die Werbung des Letzteren bei der Mutter des Mädchens eingeräumt, aber mit Entrüstung jede Betheiligung oder Mitwissenschaft an ihrer Entführung zurückgewiesen. Eine Durchsicht seiner Papiere ergab nicht den leisesten Anhalt für die gegen ihn vorgebrachte Beschuldigung, und die Zeugen, die Petronella beibrachte, vermochten trotz der Leidenschaftlichkeit, mit welcher sie die Wahrheit ihrer Aussage betheuerten und hervorhoben, wirklich Erhebliches gegen den jungen Edelmann nicht vorzubringen. Es erschien unter diesen Umständen kaum zulässig, ihn noch länger in Haft zu behalten, dennoch würde man ihn vielleicht nicht so schnell in Freiheit gesetzt haben, hätte nicht ein Vorfall die ganze Angelegenheit plötzlich in einem durchaus veränderten Lichte erscheinen lassen. Signora Petronella und ihr nun wieder nothdürftig hergestellter Neffe Renzo hatten zu einer Konfrontation mit dem Angeklagten erscheinen sollen. Sie waren ausgeblieben, und die angestellten Nachforschungen hatten ergeben, daß sie heimlich Florenz verlassen hatten. Das Häuschen der Signora Petronella stand verlassen und verschlossen da.

Jetzt erschien die gegen die jungen Deutschen erhobene Anklage wie eine böswillige Verleumdung, und man neigte sich dem Glauben zu, das junge Mädchen sei gar nicht geraubt, sondern von der Mutter irgendwo verborgen worden, um sie den Werbungen des ihr verhaßten Ausländers zu entziehen und zugleich diesem einen bösen Streich zu spielen. Mit dem Verschwinden der Ankläger war das gerichtliche Verfahren gegen Bernhard von Hammerstein gegenstandlos geworden; man entließ ihn und gab ihm seine mit Beschlag belegten Papiere zurück.

Auch Bernhard befremdete Petronellas und ihres Neffen Verschwinden, aber er konnte sich der Deutung, welche ihm die Behörden gaben, nicht anschließen. Er war weit eher geneigt, ein neues Verbrechen des Grafen Amadeo dahinter zu wittern, jedoch hütete er sich wohl, diesem Verdachte Worte zu leihen. So fest er von des Grafen Schuld überzeugt war, hatte er sich doch der Anklage gegen ihn enthalten, denn es fehlte ihm jeder Beweis dafür, und nur mit vollwichtigen, erdrückenden Beweisen war es ihm möglich, gegen einen Mann von der Stellung und dem Einfluß des Grafen erfolgreich aufzutreten.

War es Edwin möglich geworden, solche Beweise herbeizuschaffen? Hatte er eine Spur von Annunziata entdeckt? War er nach Florenz zurückgekehrt? — Diese Fragen beschäftigten Bernhard und veranlaßten ihn, seine Schritte, als er das Gefängniß verließ, zunächst nach der Gesandtschaft zu lenken. Er war überzeugt, der Bruder werde nach seiner Rückkehr dort erscheinen, um für seine Freilassung zu wirken, und seine Voraussetzung hatte ihn nicht betrogen.

Das Wiedersehen der beiden Brüder hatte etwas Erschütterndes. Nur wenige Tage waren sie getrennt gewesen, aber es schien ihnen, als lägen Jahre zwischen ihrem Abschiede und ihrem Wiederfinden. Beide hatten in der kurzen Spanne der Zeit innerlich und äußerlich zu viel Schweres durchlebt. Mit kurzem Gruß verabschiedeten sie sich von dem Beamten der Gesandtschaftskanzlei; sie hatten einander so viel zu sagen, was keine Zeugen vertrug.

„Wohin gehen wir?“ fragte Bernhard zögernd, als sie die Straße erreichten.

„Nach der Porta St. Gallo“, versetzte Edwin eifrig, „ich muß erfahren, ob man dort nichts von ihr weiß.“

„Den Weg spare Dir“, sagte Bernhard traurig. „Signora Petronella und Renzo sind fort, das Haus ist öde und leer. Nur dem räthselhaften Verschwinden meiner Ankläger verdanke ich meine Freilassung. Wenn Du keine andere Spur von Annunziata hast, dort findest Du sie nicht.“

„Wohl habe ich eine Spur“, antwortete der ältere Bruder und faßte Bernhard's Arm fester, „die Spur, die Du mir wiesest, war die richtige. Annunziata ist in's Schloß des Grafen Amadeo bei Pracchia geschleppt worden.“

„Du hast sie dort aufgefunden? Du hast Beweise gegen den Grafen? Wir können also das Gesetz gegen ihn anrufen und Annunziata mit List oder Gewalt befreien?“ fragte Bernhard lebhaft.

„Nichts von Alledem“, entgegnete Edwin mit einem tiefen Seufzer. „Ich habe ihre Spur gefunden, um sie sogleich wieder zu verlieren.“ Er erzählte dem Bruder in leisem Tone seine Abenteuer von dem Augenblicke an, wo sie sich auf dem Bahnhofe zu Florenz getrennt hatten, bis zu seinem Zusammentreffen mit dem Grafen Amadeo Valeri auf der Piazza del Granduca.

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 19. Januar 1895.

Stadtverordneten-Versammlung

am 24. d. Mts.

Oeffentliche Sitzung.

1. Bildung der Deputationen und Kommissionen.
2. Genehmigung des Fluchtlinienplans für den südlich der Lindenstraße belegenen Stadttheil.
3. Genehmigung der von der gemischten Kommission festgesetzten Bestimmungen über die Größe der Dienstwohnungen städtischer Beamten.
4. Uebertragung von den zu den Erweiterungsbauten für die Feuerwehr bewilligten aber nicht völlig verausgabten Summen auf den neuen Etat mit zusammen 13947,66 M. Ferner an Anschlagsüberschreitung zu bewilligen bei den Umbauten und Erweiterungsbauten im Hause Gr. Wollweberstraße 54 = 1544,05 M über die bewilligte Summe von 5000 M.
5. Erstattung von 14,12 M an einen Besitzer in **Krekow** an zu Unrecht gezahlte Grundsteuer für Wiesenflächen.
6. Aufhebung der Station für Verunglückte im Armenhause auf der Lastadie am 1. Juli d. Js., Errichtung einer solchen im Feuerwehrgebäude und Bewilligung der einmaligen Kosten von 3000 M und an laufenden Ausgaben 2619 M auf den Etat 1895/96.
7. Rückänßerung des Magistrats auf das Notat der Rechnungsabnahme-Kommission zur Kämmereikassen-Rechnung pro 1891/92.
8. Nachweisung der im Quartal vom 1./10. — 31./12. 94 durch die Stadtverordneten-Versammlung nachbewilligten Beträge.
9. Festsetzung der Wittwenpension für die Frau eines verstorbenen städtischen Försters und Bewilligung der Pension für die Monate Februar und März cr. mit 38,50 M.

10/11. Herabsetzung des Zinsfußes für ein Hypotheken-Kapital von 3000 M von 5 auf 4½ % und eines solchen von 16 500 M von 4¼ auf 4 %.

12/13. Zwei Vorkaufsrechtssachen.

14. Mittheilung der Resultate der bakteriologischen Untersuchungen des Wasserleitungswassers im Dezember 1894.

15/18. Genehmigung zum Ankauf von zwei Wiesen im Revier **Blockhaus** zur Größe von 0,9064 ha für 1200 M und 1,21 ha für 900 M. Ferner zwei Wiesen am Oder-Dunzig-Kanal von 19575 qm für 5872,50 M und 22594,5 qm für 15000 M.

19. Nachbewilligung von 143,78 M Etatsüberschreitungen zu Titel X, Kap. 1, Pos. 6.
20. Zuschlagsertheilung zur Vermiethung der 2 Treppen hoch belegenen Zimmer 3 und 4 im Budenhause auf 3 Jahre vom 1./4. 95 ab gegen 650 M jährl. Miethe.
21. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Versammlung für die gemischte Kommission zur Berathung betr. das Vergeben der Pflaster-Reparaturen für den ausgeschiedenen Stadtverordneten **Hardtmann.**
22. Anderweite Festsetzung der Gehälter für die städtischen Oberfeuermänner und Feuermänner.
23. Genehmigung zum Anschluß des Grundstücks Blumenstraße 6 in Grabow an die städtische Wasserleitung.

Nicht öffentliche Sitzung.

24/26. Wahl eines Vorstehers des 29. und 36. und eines Mitgliedes des 35. Waisenraths-Bezirks.

27. Eine Unterstützungssache.
28. Genehmigung zur Ratenzahlung von Bürgersteig-Herstellungskosten eines Hausbesitzers.
29. Wahl eines Mitgliedes der 5. Armen-Kommission.
30. Beschlußfassung über die zur engeren Wahl zu stellenden Kandidaten für die Stelle eines besoldeten Stadtraths.

Dr. Scharlau.

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Bromberg.

Die Lieferung nachstehender Materialien soll verdungen werden:

28 000 kg Bleiweiß, 5000 kg Bleiglätte, 10000 kg Bleimennige, 12 000 kg Caput mortuum, 2000 kg Ocker, 140 kg dunkles Chromgelb, 6600 kg Umbra, 4000 kg Wiener und 3000 kg gew. Bimsstein, 800 kg Kienruß, 600 kg Borax, 400 kg blausaures Kali, 660 kg Leim, 200 kg Salmiak in Stücken, 280 kg Schellack, 24 000 kg Schlemmkreide, 1000 Stück Schwämme, 13 000 kg calc. Soda, 580 kg Eisenlack, 4000 kg Siccatif, 100 000 kg Leinöl, 9000 kg Terpentinöl.

Anbietungstermin am 8. Februar 1895, Vormittags 11 Uhr.

Angebote sind an das Materialien-Büreau der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Bromberg frei und versiegelt einzureichen. Bedingungen sind auf den Börsen zu Berlin, Stettin, Danzig, Königsberg i. Pr., Köln a. Rh. und Breslau, sowie in den Geschäftszimmern unserer Haupt-Werkstätten ausgelegt, werden auch von uns gegen Einsendung von 60 Pf. frei übersandt.

Zuschlag erfolgt spätestens am 1. März 1895.

Bromberg, den 15. Januar 1895.

Materialien-Büreau.

Verkauf von Pfahlabschnitten.

Am **Donnerstag, den 24. Januar, Vormittags 9 Uhr,** findet auf dem Hafenneubau, Platz 25 am Dunzig, der Verkauf von Pfahlabschnitten **gegen Baarzahlung statt.**

Stettin, den 16. Januar 1895.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Kirchliches

zum 2. Sonntag nach Epiphanias, 20. Januar.

Brüdergemeine (Elisabethstr. 46):

Herr Prediger Grunewald um 4 Uhr.

Das Quartett

findet nicht statt.

Paul Wild.

Stettin, 10. Januar 1895.

Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung zur Rekrutirungs-Stammrolle.

Auf Grund der §§ 10 und 12 des Gesetzes vom 6. Mai 1880, betreffend Ergänzung und Aenderungen des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1874 und des § 25 der Deutschen Wehr-Ordnung vom 22. November 1888, werden alle diejenigen männlichen Personen des Deutschen Reiches, welche

1. im Jahre 1875 geboren,
2. in den Jahren 1874, 1873 und **vorher** geboren sind und eine **endgültige Entscheidung über ihr Militär-Verhältniß seitens einer Ober-Ersatz-Kommission noch nicht erhalten haben,**

u. im **Gebiete der Stadt Stettin** ihren dauernden Aufenthalt bezw. Wohnsitz haben, hierdurch aufgefordert, sich behufs ihrer Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle in der Zeit vom **15. Januar bis zum 1. Februar d. J., Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Bureau der Polizei-Direktion, Große Wollweberstraße 60/61, Vorderh. 2 Treppen,** unter Vorlegung ihrer Geburtsscheine oder ihrer Militärpapiere (Loosungsscheine), persönlich zu melden.

Mannschaften, welche zur See gefahren sind, haben außerdem ihre Schiffsbücher oder sonstige Atteste mitzubringen.

Die Geburtsscheine werden als gültig nur dann angesehen, wenn sie von den Standes-Aemtern ausgestellt sind. Wer noch nicht im Besitze eines Geburtsscheines ist, hat sich sofort von dem Standesamte seines Geburtsortes einen solchen schicken zu lassen.

Für Diejenigen, welche im hiesigen Orte gestellungspflichtig sind, sich zur Zeit aber auf Reisen oder auf See befinden, oder sonst vorübergehend abwesend sind, müssen die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Anmeldung bewirken.

Wer diese Anmeldungen unterläßt, wird nach § 25 Nr. 11 der Wehr-Ordnung mit Geldstrafe bis zu 30 M oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Der Polizei-Präsident.

Thon.

Stettin, den 24. Dezember 1894.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 195) verordnet die Polizei-Direktion nach Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes für den Umfang des Polizei-Bezirks Stettin Folgendes:

Einziger Paragraph:

Wer Hunde auf öffentlichen Straßen oder an Orten, wo Menschen zu verkehren pflegen, ohne Maulkorb oder mit einem unvorschriftsmäßigen Maulkorb frei umherlaufen läßt, oder an einer Leine, Kette pp. führt, ist strafbar. Bei Zughunden trifft die Strafe den Führer des bezüglichen Fuhrwerks.

Der aus Draht oder Leder gefertigte Maulkorb muß so eingerichtet sein, daß er das Beißen verhindert, das Saufen aber gestattet.

Proben von Maulkörben liegen in den Polizei-Revieren zur Ansicht vor.

Alle Hunde ohne Maulkorb oder mit einem ungenügend eingerichteten unvorschriftsmäßigen Maulkorbe werden von den polizeilich dazu bestellten Personen weggefangen und falls nicht binnen drei Tagen gegen Erlegung der Futterkosten und eines Fanggeldes von 3 M ihre Auslösung erfolgt, getödtet.

Der § 67 der Straßenpolizeiordnung vom 2. August 1876 in der Fassung vom 7. Februar 1893 wird hiermit aufgehoben.

Der Polizei-Präsident.

Thon.

Das Meer und die Wasserwogen werden brausen.

Lukas 21, 25.

Oeffentlicher Vortrag!

Sonntag Abend 6 Uhr in Bredow, Carlstr. 3.

Eintritt frei für Jedermann.

Oeffentlicher Vortrag

Sonntag Abend 6 Uhr, Prutzstr. 4.

„Die Bewahrung der Kinder Gottes vor den kommenden Gerichten.“ Eintritt frei.

Dürfen wir auf eine Errettung vor der großen Trübsal hoffen?

Oeffentlicher Vortrag

Sonntag, Abends 6½ Uhr, Artilleriestr. 2.

Jedermann ist hierzu freundlichst eingeladen.

Gründlicher Klavierunterricht wird ertheilt von einer früheren Lehrerin. Paradeplatz 27b, 3 Tr.

I. Feige'sche Sterbekassen-Gesellschaft zu Stettin.

Gegründet 1784.

Sonntag, den 20. Januar d. J., Nachmittags 3½ Uhr, Breitestraße 11:

Ordentl. Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über die Lage der Gesellschaft.
2. Rechnungslegung des Rendanten.
3. Ertheilung der Entlastung.
4. Wahl von Gesellschaftsbeamten.

Stettin, den 4. Januar 1895.

Der Vorstand.

Schuhmacher-Innung.

Unser Mitglied Herr **H. Rohloff** ist gestorben. Die Beerdigung findet am Sonntag Nachmittag 2 Uhr von der Leichenhalle des Nemitzer Kirchhofes aus statt. Um rege Betheiligung an der Folge bittet

Der Vorstand.

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

(Feuer- und Glas-Versicherung.)

Frankfurter Hypotheken-Credit-Verein.

(Beleihung bis 60% Bmstr. Wohlfahrt'scher Taxe.)

Für obige Gesellschaften nehme ich Anträge entgegen und stehe mit eingehenden Auskünften ꝛc. gern zu Diensten.

Bernhard Karschny, General-Agent,

Bismarckstraße 23 (alte Nr. 19a). Fernsprecher 618.

Eine halbe Million im glücklichsten Fall.

Grosse Trier-Geld-Lotterie

110 000 Loose mit 17 265 auf 2 Ziehungen vertheilten Gewinnen und einer Prämie,

Haupttreffer: 300 000, 200 000 ev. 500 000 Mark,

100 000, 50 000, 40 000, 30 000, 25 000, 15 000, 10 000 etc. Mark.

I. Ziehung in Berlin am 14. und 15. Februar 1895.

Zu Planpreisen incl. Reichsstempel empfehle und versende

Original-Loose für erste Ziehung gültig	Original-Vollloose für beide Ziehungen gültig
1/1 1/2 1/4 1/8	1/1 1/2 1/4 1/8
zu 17.60 8.80 4.40 2.20 Mark.	zu 35.20 17.60 8.80 4.40 Mark.
Der Einsatz für die II. Klasse ist derselbe.	Diese Preise sind die Einsätze für I. u. II. Classe.

Carl Heintze, **Berlin W. (Hotel Royal) Unter den Linden 3.**

Gefl. Bestellungen erbitte ich mir durch Postanweisung, auf deren Coupon die Bestellung und Adresse deutlich zu schreiben ist.

Für Porti und die beiden Gewinn-Listen sind 50 Pf. beizufügen.

Ausführliche Pläne versende gratis und franko.

An- und Verkauf aller Werthpapiere bei ⅕ % Provision ohne weitere Spesen.

Couponseinlösung und Verloosungscontrolle provisionsfrei.

G. Kubale, Bankgeschäft,

Heumarkt im alten Rathhause.

Kräftigung des Magens.

Ohne gerade krank zu sein, fühlt man oft ein Unbehagen im Magen, welches leicht gehoben werden kann, wenn man versucht, den Magen zu kräftigen. Dazu können wir ein seit Jahren durch seine Erfolge rühmlichst bekanntes

Hausmittel

empfehlen; es ist der

Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein.

Dieser Kräuterwein ist aus vielfach erprobten und kräftig befundenen Kräutersäften mit gutem Wein bereitet.

Gebrauchsanweisung ist jeder Flasche beigegeben.

Kräuterwein ist zu haben in Flaschen zu **M. 1.25 u. M. 1.75** in **Stettin:** Pelikan-Apotheke und in **Altdamm, Podejuch, Züllchow, Massow, Stepenitz, Brüssow, Penkun, Neuwarp, Gülzow, Plathe, Naugard, Pölitz, Gollnow, Bredow, Stargard, Pyritz, Bahn, Greifenhagen, Garz, Fiddichow, Lippehne, Soldin, Königsberg i. N., Angermünde, Schwedt, Prenzlau, Pasewalk, Kammin, Wollin, Ueckermünde, Colberg, Anklam, Demmin, Swinemünde, Wolgast, Greifswald, Bergen, Stralsund** u. s. w. in den Apotheken.

Auch versendet die Firma **Hubert Ullrich, Leipzig,** Weststraße 82, drei und mehr Flaschen Kräuter-Wein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- u. kistefrei.

Lebensversicherung.

Eine alte, süddeutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft mit vorzüglichen Einrichtungen sucht für **Stettin** einen leistungsfähigen

Platz-Inspektor,

welcher mit der Organisation vertraut ist, und in der Acquisition von Versicherungen gute Erfolge aufweisen kann. Gefällige Offerten unter Aufgabe von Referenzen sub **J. U. 5326** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.,** erbeten. Strengste Discretion wird zugesichert.

---

2. u. 3. Feigesche Sterbe-Kasse.

Gegründet 1784.

Die **General-Versammlung** der **2. u. 3. Feigeschen Sterbekasse** findet am **Montag, den 28. Januar cr., Abends 8 Uhr** im Restaurant **Goetsch,** Wilhelmstr. 20 **(Sternsäle),** statt, wozu die Mitglieder eingeladen werden.

Tagesordnung.

1. Berichterstattung der Verwaltung über die Lage der Gesellschaft und ihr Vermögen.
2. Rechnungslegung.
3. Prüfung der gelegten Rechnung und Ertheilung der Decharge für die Verwaltung und den Kurator der Kapitalien.
4. Bestätigung eines ergänzten Verwaltungs-Mitgliedes ev. Neuwahl.
5. Beschlußfassung über die den Verwaltungs-Mitgliedern lt. § 42 des Nachtrages zu bewilligende Remuneration pro 1894.
6. Antrag der Verwaltung um fernere Bewilligung der dem Rendanten und Kollekteur bisher gewährten Remuneration pro 1894.
7. Mittheilung der zu zahlenden Dividende pro 1894.
8. Wahl der Rechnungs-Revisoren.

Nach Erledigung der Tagesordnung kann die Dividende gegen Vorzeigung des Freischeins in Empfang genommen werden.

Stettin, den 12. Januar 1895.

Die Verwaltung

der 2. und 3. Feigeschen Sterbe-Kasse.

Reichardt. Berger. Klinkow.

Stettiner Turnverein

KORPORATION

gegr. 1847.

Aufnahme als Mitglieder finden anständige Leute über 18 Jahre aus allen Ständen.

Die Vereins-Mitglieder (Männer-Abtheilung) mit Alterriege

turnen **Dienstags u. Freitags** Abends von ½9 bis ½11 Uhr in der städt. **Turnhalle, Bellevuestr. 57;** der Mitglieder-**Beitrag** ist **vierteljährlich 1 M 50 Pf.**

Für alle Mitglieder steht zur unentgeltlichen Benutzung eine umfangreiche **Bücherei** zu turn. und allg. Belehrung. Im Vereine bestehen eine **Reisesparkasse,** eine **Gesangsabtheilung,** eine **Radfahrerabtheilung** (ohne Sonderbeitrag) und zeitweise **Jugendspiele** und **Fechtübungen.**

Die **Jugend-Abtheil.** (Zöglinge unter 18 Jahren) turnt Montags und Donnerstags Abends von ½9 bis ½10 Uhr in derselben Halle unter fachgemäßer Leitung. Das **Turngeld** beträgt **vierteljährlich 60 Pf.**

Anmeldungen für alle Abtheilungen werden an den Turnabenden angenommen. Der Vorstand.

Verein für Handlungs-Commis von 1858.

Hamburg, Kl. Bäckerstr. 32.

Kostenfreie Stellen-Vermittelung.

Pensions-Kasse mit Invaliden-, Wittwen-, Alters- und Waisen-Versorgung.

Kranken- und Begräbniß-Kasse,

eingeschriebene Hülfskasse mit Freizügigkeit über das Deutsche Reich.

Ueber **46,000 Vereinsangehörige.**

Bis 14. November 1894 besetzt:

50 000 Stellen.

Die **Mitgliedskarten** für 1895 und die **Quittungen** der verschiedenen Kassen liegen zur **Einlösung** bereit. Nach dem **1. Februar** ist **Verzugsvergütung** lt. Satzung zu entrichten. **Eintritt täglich.** Vereinsbeitrag jährlich 6 M.

Näheres in der **Geschäftsstelle** des **Vereins Junger Kaufleute** in **Stettin.**

Verein ehemal. Kameraden des Dragoner-Regim. Frhr. v. Derfflinger (Neumärk. No. 3).

Die Feier des Geburtstags Sr. Maj. des Kaisers findet am Sonnabend, den 26. Januar, Abends 8 Uhr, im Reichsgarten statt. Hierzu laden wir Kameraden und Freunde des Vereins ergebenst ein.

Der Vorstand.

NB. Unsere **General-Versammlung** findet am Montag, den 4. Februar, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal **Schmidt,** Pölitzerstr.- u. Birkenallee-Ecke, statt.

In der Nähe des **Eisenbahn-Direktions-Gebäudes** sind **zum 1. April d. J.** zu vermiethen:

Lindenstr. 25 (Eingang Wilhelmstraße) Sonnenseite:

3 Treppen: 4 Stuben, Badestube, Kloset, Mädchenkammer ꝛc.

Näheres daselbst 2 Treppen.

Kirchplatz 3 (Sonnenseite):

2 Treppen: 3 Stuben, Kabinet, Kloset, Mädchenkammer ꝛc.

Näheres daselbst 1 Treppe.

Kirchplatz 4, 4 Treppen im Vorderhaus:

Eine kleine Wohnung nur an **ordentliche** Leute zu vermiethen.

Näheres Nr. 3, 1 Treppe.

Friedrichstr. 9, Hth. III,

ist eine geräumige Wohnung von Stube, Kammer, Küche zum 1. Februar zu vermiethen.

Näheres Kirchplatz 3, 1 Treppe.

Neueste Tuchmuster

franko an Jedermann.

Ich versende an Jedermann, der sich per Postkarte meine Kollektion bestellt, franko eine reichhaltige Auswahl der neuesten Muster für **Herren-Anzüge, Ueberzieher, Joppen** u. **Regenmäntel**, ferner Proben von **Jagdstoffen, forstgrauen Tuchen, Feuerwehrtuchen, Billard-, Chaisen-** und **Livree-Tuchen** ꝛc. ꝛc. und liefere nach ganz Nord- und Süddeutschland **Alles franko** — **jedes beliebige Maaß** — zu Fabrikpreisen, unter Garantie für mustergetreue Waare

für Mk. 6.40 3.20 mtr. Diagonal-Cheviot zum Herrenanzug in blau, braun, olive etc.	**für Mk. 4.50** 2¼ mtr. Stoff zum Herren-Ueberzieher in blau, braun, olive etc.
für Mk. 1.80 1.20 mtr. Zwirnbuxkin zur Hose, dauerhafte Qualität.	**für Mk. 6.—** 3,00 mtr. modernen Stoff zum Damenregenmantel in allen Farben.
für Mk. 11.20 3.20 mtr. Satintuch zum schwarzen Tuchanzug, gute Qualität.	**für Mk. 16.50** 3.00 mtr. feinen Kammgarn-Cheviot zum Sonntagsanzug, blau, braun oder schwarz.
für Mk. 2.50 2½ mtr. Englisch Leder zu einer sehr dauerhaften Hose hell u. dunkelfarbig.	**für Mk. 7.50** 3,00 mtr. Cheviot, zum modernen Herrenanzug, gute Qualität, braun, blau, schwarz.
für Mk. 5,70 3.00 mtr. Buxkin zum Herrenanzug, hell und dunkel, klein gemustert. —	**für Mk. 3,45** 1,80 mtr. Stoff zur Joppe, dauerhafte Qualität, hell und dunkel.

Ferner empfehle mein reichhaltiges Lager in billigen Stoffen für Geschäfts- und Arbeits-Anzüge, in **farbigen** u. **schwarzen Tuchen, forstgrünen Tuchen, Jagdstoffen, Billard-, Chaisen-** und **Livréetuchen, Buxkins, Cheviots** und **Kammgarnstoffen, Loden, Paletôts-** und **Mantelstoffen** von den billigsten bis zu den hochfeinsten Qualitäten zu Fabrikpreisen. —

H. Ammerbacher, Fabrik-Depot
Augsburg.

Crinol!

Prämiirt Kiel, Venedig, Amsterdam 1894.
ist ein vorzügliches antiseptisch wirkendes Haarwasser, welches der Uebertragung von Haarkrankheiten vorbeugt, **Schuppen** und **Schinnen** beseitigt, dadurch den Haarwuchs fördernd. Allen an schwachem Haarboden Leidenden wird Crinol, welches sich nebenbei durch erfrischenden Geruch auszeichnet, zum Gebrauch empfohlen.

Schutz-Marke.

Crinol ist kein Heilmittel, sondern ein rationell zusammengesetztes Kopfwaschwasser.
Preis einer Flasche mit Patentverschluss Mk. 1.50.
Alleinverkauf in den Droguenhandlungen von
Theodor Pée.
Man beachte die neu decorir Schaufenster.

Der Absatz steigert sich von Tag zu Tag.

Unentbehrlich in jeder Familie!

Im Fluge durch die Welt.

Lieferung 16
kommt morgen zur Ausgabe.

Inhalt von Lieferung 16:

Washington's Ulme und Gedenkstein in Cambridge, Massachusetts. — Longfellow's Haus in Cambridge, Massachusetts. — Independence Hall (Unabhängigkeits-Haus) in Philadelphia. — Das alte Stadtthor in St. Augustine, Florida. — Die Hôtels „Alcazar", „Cordova" und „Ponce de Leon" in St. Augustine, Florida. — Canyon (Schlucht) de las Animas, Colorado. — Windy Point (Windspitze), Pike's Peak, Colorado. — Felsenwohnungen, Mancos Canyon, Arizona. — Shoshone-Fälle, Idaho. — „Grand Canyon" (Grosse Schlucht), Yellowstone National Park. — Krater des Riesen-Geisers (Giand Geyser), Yellowstone National Park. — Berg Hood, Oregon. — Die drei Schwestern, Commore, Canadische Pacific-Bahn. — Königsschlucht (Royal Gorge), Colorado. — „El Kapitan" im Yosemite-Thal, Californien. — „Wawona", der grosse Baum, im Mariposa-Hain, Californien.

Die bisher erschienenen Lieferungen sind nachträglich zu beziehen und zu haben in den Expeditionen **Kohlmarkt 10** und **Kirchplatz 3** und an folgenden Ausgabestellen:

Muth, Rosengarten.
Käding, Gr. Domstr.
Albrecht, Gr. Wollweberstr. 17.
Retzlaff & Krause, König-Albertstr.
Wartenberg, Bismarckplatz.
Troike, Hohenzollern- und Kurfürstentsr.-Ecke.
Hildebrand Nchf., Linden- und Artilleriestrassen-Ecke.
Fubel, Elisabethstr.
Werth, Lastadie 100.
Lissel, Lastadie.
Hannemann, Frauenstr.
Gebr. Metke, Klosterhof.
Netz, Königstr.
Seefeldt, Königsthor-Passage.
Reschke, Löwe- und Bugenhagenstr.-Ecke.
Wartenberg, Pölitzer- und Kantstr.-Ecke.
Franke, Deutschestr.- u. König-Albertstr.-Ecke.
Lieckfeldt, Deutsche- und Fichtestr.-Ecke.
Meyer, Kronprinzenstr. 26.
Bielert, Grünhof, Heinrichstr.
Kuckhahn, Lindenau u. **Sormann** in Grabow.
Reinsch und **Käding** in Züllchow.
Grunwald in Bollinchen.

Termine vom 21. bis 26. Januar.
In Subhastationssachen.

21. Januar. A.-G. Stettin. Das dem Glasermeister Joh. Radtke gehörige, hierselbst Bismarckstraße Nr. 11e belegene Grundstück.

24. Januar. A.-G. Stettin. Das dem Klempnermeister Paul Blankenburg gehörige, hierselbst Stoltingstraße 99 belegene Grundstück. — A.-G. Naugard. Das dem Schmiedemeister Wilh. Vollmann gehörige, in Naugard belegene Grundstück. — A.-G. Regenwalde. Das dem Eigenthümer W. Hübner gehörige, in Daberkow belegene Grundstück.

In Konkurssachen.

21. Januar. A.-G. Ueckermünde. Prüf.-Termin: Handelsmann Christ. Sütz und Frau Minna Sütz in Ueckermünde. — A.-G. Fiddichow. Prüf.-Termin Kalkbrennereibesitzer Carl Schulze.

23. Januar. A.-G. Stettin. Vergl.-Termin: Kaufmann Hermann Köhn, hierselbst. — A.-G. Anklam Schluß-Termin: Brauereibesitzer Fr. Paetow, daselbst — A.-G. Naugard. Prüf.-Termin: Kaufmann Israel Kohn, daselbst.

24. Januar. A.-G. Stettin. Prüf.-Termin: Kaufmann Alb. Brödel, hierselbst. — A.-G. Stargard. Erster Termin: Schuhmachermeister Franz Kumm, daselbst.

25. Januar. A.-G. Stolp. Prüf.-Termin: Kaufmann Edmund Kowald, daselbst. — A.-G. Stralsund. Erster Termin: Händler Moritz Schüler, daselbst.

26. Januar. A.-G. Stettin. Prüf.-Termin: Handlung Davidsohn u. Co., hierselbst. — A.-G. Pyritz. Prüf.-Term.: Handelsmann Emil Wollstein, daselbst.

✝

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß verschied heute Nachmittag 5½ Uhr mein lieber Vater, der Güterbodenvorarbeiter

Carl Zickuhr,

nach kurzem Krankenlager im 66. Lebensjahre und folgte meiner guten Mutter in die Ewigkeit.

Die Beerdigung findet **Dienstag**, den 22. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr von Große Lastadie 86 nach dem Nemitzer Friedhofe statt.

Stettin, den 18. 1. 95.
Julius Zickuhr.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Otto Schultz [Cammin]. Herrn W. Peters [Greifswald].

Verlobt: Fräulein Gertrud Collins mit Herrn Dr. med. Werner Reinke [Danzig]. Fräulein Emma Womm mit Herrn Ernst Rauch [Magdeburg-Halberstadt].

Gestorben: Herr Otto Schnaase [Greifswald]. Herr Emil Komm [Prenzlau]. Herr Heinrich Weidtke [Greifenberg]. Frau Bertha Neitzel [Colberg]. Frau Emma Fischer [Lauenburg i. P.].

Verein ehemaliger Grenadiere.

Am Sonnabend, den 26. Januar, Abends 8½ Uhr, findet die Feier des Geburtstages **Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II.**, verbunden mit dem **10. Stiftungsfeste**, beim Kam. **Kempfert**, Nemitzer **Schützenhaus**, statt. Freunde und Gönner des Vereins, durch Kameraden eingeführt, haben Zutritt. Eintrittskarten sind **Elisabethstr. 50**, 3 Tr. und im Lokale zu haben.
Der Vorstand.

Patriotischer Kriegerverein zu Stettin gegr. 7/1.1849

Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers

Sonnabend, den 26. d. Mts., präcise **8 Uhr**, im Concert- und Vereinshause.

1. Parade-Aufstellung. 2. Hoch auf Se. Majestät 3. Theater-Vorstellung. 4. Gesangvorträge unter Mitwirkung geschätzter Kräfte. 5. Festessen, à Couver 1 ℳ 6. Ball.

1. Kompagnie Paradeanzug mit Gewehr, die übrigen Kompagnien und die Schwadron dunkler Anzug, weiße Handschuhe. **Vereinsabzeichen sind anzulegen.** Billets für die Kameraden des Vereins, deren Frauen und **nicht selbstständigen Kinder**, à Person 20 ₰, sind bis **Sonnabend Mittag 1 Uhr** bei den resp. Kompagnie-Feldwebeln und dem Wachtmeister zu lösen, **an der Kasse 50 Pf.**, unter Vorzeigung der Mitgliedskarte pro 1895. Durch Kameraden eingeführte fremde Herren à Person 1 ℳ 50 ₰ und Damen 50 ₰ incl. Tanz. Die eingeführten Gäste sind dem kontrolführenden Vorstandsmitgliede vorzustellen.

Kassenöffnung 7 Uhr.

Die Kameraden haben die Mitgliedskarten pro 1895 von den Feldwebeln resp. dem Wachtmeister abzuholen, ebenso die Jahrbücher.
Der Vorstand.

Dienstboten-Abonnement
pro 1895.
Johanniter-Krankenhaus
zu Züllchow-Stettin.
Telephon-Anschluß 1172.

Stettiner Handwerker-Verein.

Sonntag, den 20. d. Mts., **pünktlich** 6 Uhr Abends, im Saale des Herrn **Kotz:**

Große Theater-Vorstellung.
Ehrliche Arbeit.
Posse in 3 Akten.
Entree für Nichtmitglieder 30 ₰.
Nach der Vorstellung:
Kränzchen.

Ehemalige Kameraden des Regiments Nr. 21 u. 129

werden ersucht zur Gründung eines Vereins sich Sonntag Nachmittag um 3 Uhr beim Kameraden **Grünheidt** einzufinden.

Restaurant
Preußischestraße 102.

Eine Ziegelei,

2000 Schritt von Chaussee belegen, ¼ Meile von Alt-Damm, ist zum 1. April 1895 zu verpachten, auch käuflich zu haben.

Näheres bei Kaufmann **A. Kiehn, Altdamm.**

Mein vor ca. 9 Jahren neu erbautes stets vollst. vermieth. Grundstück in **Berlin** mit nur 4 dauernden Miethern, nahe **Bahnhof Friedrichstr. u. Central-Hotel**, beabsichtige gegen ein schönes, wenig belastetes Gut zu vertauschen. Kaufpreis meines Hauses beträgt 560000 ℳ, belastet mit nur e. Bankhypoth. v. 325000 ℳ zu 4¼%. Jährl. Miethe, welche sehr pünktl. gezahlt w., 27850 ℳ. Specificirte Offerten unter „**Gut**", Postamt 52, Berlin.

Mühlenverkauf.

Ein Mühlengrundstück ist wegen Krankheit sofort preiswerth zu verkaufen. Gefl. Offerten erbeten unter **S. H. 100** an die Exped. d. Zeitung, Kirchplatz 3.

Eine seit 75 Jahren in einer Provinzialstadt bestehende **Bau- u. Kunstschlosserei** ist Alters wegen zu verkaufen. Offerten unt. **A. K.** an die Expedition dieser Zeitung, Kirchplatz 3.

Das Loos nur **1 Mark.** 11 Loose für 10 Mark, 28 Loose für 25 Mark.	**III. Grosse Lotterie** zum Besten der Kinderheilstätte in Salzungen. Gewinne i. Werthe v. **166 666 Mark** Haupttreffer **50,000 Mark** i. W. v. Loose à 1 ℳ, 11 Loose für 10 ℳ (Porto u. Liste 20 ₰ extra) versendet **F. A. Schrader,** Haupt-Agentur HANNOVER, Gr. Packhofstr. 29

Sehr sichere Existenz!

Geschäft mit Gast- und Landwirthschaft zu verk. Erforderlich 24000 Mk. Passend für Land- u. Kaufleute. Schriftliche Offert. unt. B. F. 36 an die Exped. des „Stralsunder Anzeiger" zu richten.

Neues wissenschaftl. Buch:
Ueber die Ehe
statt ℳ 2,20 nur ℳ 1,70 franko als Brief.
R. Oschmann, Konstanz 52.

Nur natürliche Flaschengährung.
SECT
BACHEM & FANTER HOCHHEIM A/M.
Anerkannt sehr **preiswerth.**
Bezug durch alle Weinhandlungen.

Was soll unser Sohn werden?
Vom Direktor **Dr. Hans Settegast.**
Man verlange die für Eltern, deren Söhne einen Lebensberuf **in freier Natur** wählen sollen, wichtige Schrift von der Verlagsdruckerei **Seifert, Köstritz-Gera.**



Schutz-Marke.

Original-Leutewitzer Runkelrüben-Samen

1 Kilo 2,40,
bei Entnahme von 25 Kilo an 1 Kilo 2,20,
" " " 100 " " 1 " 2,00,

Original-Leutewitzer Gelbhafer
1000 Kilo 185 ℳ
bei Entnahme unter 1000 Kilo 100 Kilo 20 ℳ
" " " 500 " 100 " 22 "
bei Waggonlad. Preise n. Vereinbarung; off. zur Saat
Otto Steiger,
Saatgutwirthschaft Rittergut Leutewitz, Post Leutewitz (Sachsen).
Preislisten werden unentgeltlich zugesandt.

Kanarienweibchen, 2 Flugbauer, 6 Heckbauer, Gimpel- und Drahtbauer, 4 Gesang-Kästen, 1 Gesang-Spind mit 24 Fächern billig zu verkaufen

Rochow,
Friedrichstr. 9, Hof III.

Stellung erhält Jeder schnell überallhin. Fordere per Postkarte Stellen-Auswahl.
Courier, Berlin-Westend

Wer schnell und mit geringsten Kosten **Stellung finden** will, verlange per Postkarte die „Deutsche Vakanzen-Post" in Eßlingen a. N.

Den geehrten
Herrschaften
empfehle mich zur Vermittelung von landwirthschaftlichen und industriellen Arbeitern unt. günst. Beding.
A. Greinert, Gastwirth, Costau, Post u. Stat. der Posen-Kreuzburger Eisenb.

J. Riess,
Tischlermeister und Leichenkommissarius,
═ Artilleriestraße 7. ═
Gr. Lager aller Sorten Särge u. Leichenanzüge, sowie prompte **Besorgung ganzer Begräbnisse** zu solide Preisen.

Stadttheater.

Dienstag, d. 22. d., Abends 7½ Uhr:

Benefiz für Fräulein Meta Renner.

Undine.
Romantische Oper von Lortzing.
Undine: Frl. Renner. Kühleborn: Herr Mohwinkel.
Hierauf:
Das Versprechen hinterm Herd.
Oberbayrisches Singspiel.
Nandl: Frl. Irene Pewny. Loisl: Herr Wickert.
Die darin vorkommenden Gesänge werden auf der Zither durch Herrn **Mader** begleitet.

3000 Mark Nebenverdienst
kann Jedermann erzielen bei Verwendung müßiger Zeit. Offerten befördert unt. **C. 4943 Heinr. Eisler, Hamburg.**

Cigarrenvertretung.
Eine größere sächsische leistungsfähige Cigarrenfabrik sucht für hiesigen Platz ꝛc. einen gewandten gewissenhaften Vertreter, der namentlich bei den besten Firmen der Kolonialwaaren- und Cigarrenbranche eingeführt ist. Nur solche belieben ihre Adresse **sub D. 187** durch **Haasenstein & Vogler, A.-G. Leipzig**, an uns gelangen zu lassen.

Jedermann kann sein Einkommen **um Tausende von Mark** jährlich durch Annahme unserer Agentur erhöhen. Senden Sie Adresse **A. X. 24, Berlin W. 57.**

Vertreter-Gesuch.
Für Mecklenburg und Pommern werden von leistungsfähiger Fabrik in **baumw. Bett- und Tischdecken** tüchtige Vertreter gesucht, welche vorstehende Provinzen regelmäßig bereisen und gut eingeführt sind. Offerten befördert unter **V. 329 Rudolf Mosse, Leipzig.**

Jede Haararbeit fertigt haltbar und billig an **Henriette Bersohn,** Burscherstr. 5, H. 1.

Concerthaus.
Heute Sonntag, den 20. Januar:
Zwei gr. Streich-Concerte
von der Kapelle des Königs-Regiments.
Direktion: **G. Offeney.**
Anfang des 1. Concerts 4 Uhr Nachmittags.
Abends 7½ Uhr:
Gr. Faschings-Concert
mit humoristischem Programm.
Billets im Vorverkauf 40, an der Kasse 50 Pf.
Anstich von ff. Bockbier.

Centralhallen.
Leuchtende Wogen.
Großes Serpentintanz-Divertissement.
Der hüpfende Freier.
Mr. Lingtin,
urkomischer Musik-Fantant.
Die Maskenball-Dekoration ist noch heute vorhanden.

Stadt-Theater.
Sonntag Nachmittag kleine Preise:
Der Held des Tages.
Schwank in 4 Akten von R. Kneisel.
Abends 7 Uhr:
Novität! **Hochzeitsmorgen.** Novität!
Der Wildschütz.
Montag: Kleine Preise. Auf allgemeinen Wunsch:
Wohlthäter der Menschheit.

Bellevue-Theater.
Sonntag 3½ Uhr: Kleine Preise. (Parquet 50 ₰.)
Lorbeerbaum und Bettelstab.
7 Uhr: Gewöhnliche Preise. (Bons ungültig.)
Der Hypochonder.
Birkenstock — — — — — — Dir. E. Schirmer.
Montag: Kleine Preise. (Parquet 50 ₰.)
Jubiläums-Vorstellung.
Zum 50. Male:
Charley's Tante.
Lord Fancourt Babberley — Dir. Emil Schirmer.
Vorher: **Moritz Schnörche.** Posse in 1 Akt.
Dienstag: Kleine Preise. (Parquet 50 ₰.)
Zum 21. Male: **Madame Sans-Gêne.**

Bellevue-Concertsaal.
Sonntag Nachmittag von 4—11 Uhr:
Großes Extra-Frei-Concert,
ausgef. v. d. Kapelle des Musikdir. Herrn **G. Pelz.**

Concordia-Theater.
Heute Sonntag Mittag 12 Uhr: Extra-Matinee.
Abends 6½ Uhr:
Große Elite-Monstre-Vorstellung.
Gastspiel Frl. **Emmy Hammermann.**
26 Elite-Specialitäten-Nummern.
Außerdem ein vorzügliches
Operetten-, Possen- u. Lustspiel-Ensemble!
Nach d. Vorstellung: **Vereins-Tanz-Kränzchen.**
Montag: **Große Carneval-Vorstellung.**
Fideler Narren-Abend. Fasching-Tanz-Kränzchen.
Donnerstag, den 24. Januar:
Großer italienischer Maskenball.
Venetianisches Orangen-Fest!
Noch nie dagewesene **urfidele Arrangements.**
Aufzüge! Umzüge! Auszüge ꝛc. ꝛc. ꝛc.
Näheres die Tagesannoncen.